

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht angenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: F. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilhelmshofener Straße 48-42. Telefon-Nr. 108 u. 89. Telegr.-Nr.: Mittelverband Bochum.

Wo bleibt die energische Lohnbewegung?

Nach der amtlichen Statistik betrug im 1. Vierteljahr 1913 im Ruhrbergbau der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft 5,28 Mk., der Hauer und Lehthauer 6,85 Mk. pro Schicht. Nun behaupten die Unternehmerorgane, die Löhne seien den Verhältnissen entsprechend gestiegen. Das ist eitel Spiegelschere, wie folgende Gegenüberstellung zeigt. Es betragen die Durchschnittslöhne:

	4. Vierteljahr 1907	1. Vierteljahr 1913	Gegen 1907 mehr
Gesamtbelegschaft	4,00 Mk.	5,28 Mk.	20 Pf. = 5,8 Proz.
Hauer und Lehthauer	6,14 "	6,85 "	21 " = 3,4 "

Um 3,4 bis 5,8 Prozent sind danach die Löhne im Durchschnitt gegen das 4. Quartal 1907 gestiegen. Die gesamte Lebenshaltung hat sich aber in der gleichen Zeit um mindestens 20 Proz. verteuert; die Löhne stehen also noch um etwa 15 bis 17 Prozent hinter der Verteuerung der Lebenshaltung gegen 1907 zurück. Es kommt aber noch hinzu, daß die Bergarbeiter allein im Ruhrbergbau durch die Kohlrückgänge nach 1907 einen Lohnverlust von über 150 Millionen Mark erlitten, wofür sie noch keinen Ersatz erhalten haben.

Das internationale, vaterlandslose Grubenkapital aber heimst mächtigste, nie zuvor gekannte Gewinne ein. Wir haben in Nr. 20 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 17. Mai die Gewinnergebnisse von 26 Werken des Ruhrgebietes zusammengestellt, deren Gesamtgewinn gestiegen ist von 13 344 603 Mark im 1. Vierteljahr 1910 auf 26 142 951 Mark im 1. Vierteljahr 1913 oder um 12 798 348 Mark = 96 Prozent!!! Welche jabelhaften Gewinne die Grubenkapitalisten einheimsten, wollen wir an einem Beispiel zeigen. Die Gewerkschaft *Constantin* in der Grube verteilte Ausbente pro Tag:

1871-1876	3 829 Mk.
1877-1882	1 795 "
1883-1888	1 680 "
1889-1894	2 880 "
1895-1900	2 971 "
1901-1906	7 400 "
1907-1912	11 000 "

Nebenbei sind aber noch ungeheure Summen für Neuanlagen und dergleichen verwandt worden. Allein von 1904 bis 1912 wurden 25 Millionen Mark zu Neuanlagen verwandt, davon sind fast 18 Millionen Mark aus den Betriebsüberschüssen gedeckt worden, die restlichen 7 Millionen durch Anleihen und Hypotheken. In der gleichen Zeit wurden pro Tag 18 400 Mk. Ausbente verteilt; macht auf 1000 Tage 18 400 000 Mk. Die Ausbente pro Tag betrug 1904: 1300 Mk., 1912: 2700 Mk.; das ist eine Steigerung um 1400 Mk. gleich 107,7 Prozent. Von besonderem Interesse ist aber noch folgende Gegenüberstellung. Es betrug in Mark:

	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Ausbente pro Tag	2200	2150	2200	2250	2500	2700
Durchschnittslohn p. Schicht	5,49	5,19	4,83	5,03	5,54	6,04

Es ist danach gegen 1907 gestiegen die Ausbente pro Tag um 500 Mk. gleich 22,7 Prozent, der Durchschnittslohn pro Schicht um 55 Pf. gleich 10 Prozent. Die Ausbente ist also prozentual mehr als doppelt so stark gestiegen, wie die Arbeiterlöhne. Aus vorstehender Gegenüberstellung ergibt sich außerdem noch, daß sich das Grubenkapital für die Folgen der Krise völlig schadlos hielt an den Löhnen der Arbeiter.

Nun gehört Konstantin noch zu den sogenannten reinen Werken. Bei den großen gemischten Werken liegen die Verhältnisse für das Grubenkapital noch weit günstiger. Trotzdem sind auch dort die Löhne nicht den Verhältnissen entsprechend gestiegen. Und schon wirkt die Krise ihre Schatten voraus! Zwar liegen die Verhältnisse auf dem Kohlenmarkt noch günstig. Aber die Eisenindustrie ist im Niedergang begriffen und sie wird den Bergbau bald mitreißen. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ (Nr. 127 vom 3. Juni) bringt an erster Stelle einen Artikel, betitelt: „Kopffloßigkeit in der Eisenindustrie“, worin es u. a. heißt:

„Der Niedergang in der Eisenindustrie ist unbestritten da, und wenn ein großer Brand ausgebrochen ist, eilen von allen Seiten die Mannschaften heran, um zu löschen und retten was möglich ist. Auch die Eisenindustrie bleibt nicht untätig in der einsetzenden Krise. Die Stabeisenpreise sind seit September vorigen Jahres um 20 Mark zurückgegangen, wenn man nach der letzten Düsseldorfener Notierung geht. Allein auch diese Notierung ist in dem Augenblick, wo sie erschien, bereits von den harten Tatsachen überholt. Denn uns wird berichtet, daß in Stabeisen Offerten bereits bis herunter zu 100 Mark vorliegen.“

Die Krise ist da, rette sich, wer kann, heißt es! Und die Arbeiter?! An ihren Löhnen wird man sich schadlos halten, wie es nach 1907 geschehen ist! Das alte Spiel mit den Interessen der Arbeiter wird von neuem beginnen! Nochmals werden die Bergarbeiter des Ruhrgebietes um 150 Mill. Mark und vielleicht noch mehr geschöpft werden! Sehen die „christ-

lichen“ Bergarbeiter jetzt bald ein, daß im März vorigen Jahres, als der Meienstreik in England entbrannte, auch für uns der günstigste Zeitpunkt war, den Kampf zu wagen?

Was nun? Die „Christenführer“ haben für den Fall, daß die Löhne nicht den Verhältnissen entsprechend steigen, eine „energische Lohnbewegung“ in Aussicht gestellt. Wo bleibt jetzt diese „energische Lohnbewegung“? Diese von uns schon so oft gestellte Frage ist bisher noch nicht beantwortet worden. Um sich der Beantwortung dieser Frage zu entziehen, wollten die „Christenführer“ im Oktober vorigen Jahres in Oberschlesien eine Lohnbewegung einleiten, obwohl sie dort nur 150 Mitglieder hatten bei einer Belegschaft von über 120 000 Bergarbeitern; zu diesem Zweck wurden auch die Lohnbewegungskommissionen im Saarrevier, im Ruhrrevier und im rheinischen Braunkohlenrevier eingeleitet, die allesamt verließen wie das Hornberger Schlegeln; darum heuchelt der „Bergknapp“ jetzt auch in jeder Nummer Einigkeitssiebe.

Ist den Bergarbeitern mit solchen Lohnbewegungskommissionen geholfen? Warum führen die „Christenführer“ die in Aussicht gestellte „energische Lohnbewegung“ im Ruhrrevier nicht durch? Das wäre zweckmäßiger, wie Einigkeitssiebe zu heucheln! Im Ruhrrevier sind die Organisationen am stärksten, hier liegt auch das Schwerkgewicht des Bergbaues. Wenn es hier gelingt, Besätze zu schlagen, kommt das allen Bergarbeitern Deutschlands zugute, das ist bekannt und sogar von Werksverwaltungen in Mitteldeutschland beim Streik 1911 ausgesprochen worden.

Darum laßt Laten sehen, ihr „Christenführer“, mit den ergehenden Einigkeitstiraden ist den Bergleuten nicht geholfen! Nur ernsthaftige Lohnbewegungen wird unser Verband, gemäß dem einstimmigen Beschluß seiner letzten Generalversammlung in Hannover, unterstützen, er lehnt es aber ab, sich an Lohnbewegungskommissionen zu beteiligen. Es scheint nun, daß die „Christenführer“ diesen Beschluß garnicht verstanden haben und darum lassen wir denselben zu ihrem Ruh und Frommen nachstehend nochmals folgen:

„Die Delegierten der 20. Generalversammlung erklären sich mit der Haltung des Verbandsvorstandes vor und während des vorjährigen Streiks ausdrücklich einverstanden. Bei der außerordentlich günstigen Lage des Bergbaues, bei dem Arbeitermangel und der damaligen Ausschaltung der Konkurrenz der englischen Kohle mußte es selbst ohne Beteiligung des „christlichen“ Gewerkvereins erwagt werden, den vom Zeichenverband abgelehnten, aber sehr berechtigten Forderungen durch Streik zur Annahme zu verhelfen. Das wäre auch gelungen, wenn die Macher des „christlichen“ Gewerkvereins nicht durch verlogene, aufgebauscht Bericht über Terrorismus das Militär herbeigerufen und die Mitglieder des Gewerkvereins hierdurch und durch sonstige Drohungen größtenteils zum Streikbruch gezwungswise veranlaßt hätten.“

Die Leitung des „christlichen“ Gewerkvereins hat dadurch den letzten Rest des Vertrauens und Ansehens verloren. Deshalb wird der Verbandsvorstand ersucht, die jetzt im Ruhrrevier und in Oberschlesien geübte Taktik beizubehalten. Den vom „christlichen“ Gewerkverein kürzlich eingeleiteten Scheinlohnbewegungen ist das allergrößte Mißtrauen entgegenzusetzen. Der Vorstand soll erst dann mit dem „christlichen“ Gewerkverein wieder gemeinsame Bewegungen machen, wenn der „christliche“ Gewerkverein durch Tatsachen beweist, daß er es ernst meint und im Bedarfsfalle auch vor Streiks nicht zurückschreckt.

Selbst wenn die Leitungen des „christlichen“ Gewerkvereins oder der anderen Organisationen selbständig, ohne unsere Verbandsleitung vorher zu verständigen, mit Bewegungen vorgehen, sollen unsere Mitglieder trotzdem Solidarität üben, wenn es dabei zu Streiks kommt. Aber alle Verantwortung fällt auf die Organisationen, die ohne uns das Vorgehen einleiten.“

Wir meinen, das ist deutlich! Der Verbandsvorstand soll danach erst dann mit dem „christlichen“ Gewerkverein gemeinsame Bewegungen machen, wenn dieser durch die Tatsache ist, daß er es ernst meint und auch vor Streiks nicht zurückschreckt. Die strikte Durchführung dieses Beschlusses bietet aber auch die einzige Möglichkeit, die Bergarbeiter vor weiteren trübenden Erfahrungen mit den „Christenführern“ zu schützen.

Also zeigt jetzt Laten, ihr „Christenführer“! Oder könnt ihr nicht, dürft ihr nicht, liegt ihr an der Kette Roms? Habt ihr mit der Zeichenpartei, wie Kaplan Schopen behauptet, ein Abkommen getroffen, wonach ihr auf das Streikrecht verzichtet? Schlagt doch einmal mit der Faust auf den Tisch, sprecht ein Machtwort, wenn ihr könnt, wenn ihr dürft! Oder könnt ihr nur mit Hilfe von 6000 Gendarmen, Militär und Maschinengewehren Streiks brechen? Heraus mit der Sprache! Heraus mit der Tat! Unsere Verbandskammeraden werden keinen Bruderverrat begehen, nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, sondern Solidarität üben!

Berichte der Bergbehörden.

III.

Auch in den meisten übrigen Fragen zeigen die Berichte der Bergbehörden eine auffallende Übereinstimmung. Auffallend ist auch die Abneigung gegen unseren Verband und die Bestrebungen der organisierten Arbeiter, die sich aus verschiedenen Berichten ergibt. Im Gegensatz hierzu berichten Fabrikinspektoren über anerkannter Leistungen der Gewerkschaften. So berichtet Regierungs- und Gewerbe- rat Laurisch (Königsberg), daß „in verschiedenen Tarifverträgen mit Arbeiterorganisationen der Sonnabend als Lohnzahlungstag auch ausdrücklich festgelegt“ ist. Regierungs- und Gewerbe- rat, Geheimer Regierungsrat Hartmann (Berlin) berichtet:

„Eine Milderung der Arbeiterchaft bei der Unfallverhütung ist in der Holzindustrie angebahnt. Hier hat sich eine Unfallkommission der an Holzbearbeitungsanstalten beschäftigten Arbeiter (Groß-Berlin) gebildet, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Arbeiter bei Unfallschäden aufzuklären und in geeigneten Fällen an Gewerbeinspektion und Berufsgenossenschaft behutsam Abstellung von Mängeln im Unfallschaden heranzutreten. In einer Anzahl von Fällen hat sie schon auf vorhandene Mißstände aufmerksam gemacht. Wenn ihre Tätigkeit dauernd in objektiver Weise erfolgt, so kann sie ersprießliche Folgen zeitigen.“

Regierungs- und Gewerbe- rat Dr. Gzimatiz (Wreslau) begrüßt den Abschluß von Tarifen zwischen den Unternehmern und dem Verband der Steinarbeiter, weil dadurch Ordnung und Ruhe in das Arbeitsverhältnis hineinkomme.

Regierungs- und Gewerbe- rat, Geheimer Regierungsrat Kittershausen (Erfurt) berichtet:

„Von vier größeren Arbeiterorganisationen gingen dem Gewerbeinspektor in Erfurt 1 sieben Beschwerden zu, die eingehend untersucht wurden. Die dabei vorgefundenen Mißstände wurden beseitigt.“

Regierungs- und Gewerbe- rat Dr. Niebling (Wiesbaden) berichtet:

„Wegen der oft zu beobachtenden Gleichgültigkeit der Arbeiter gegen die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen verdient das Vorgehen des Deutschen Holzarbeiterverbandes Anerkennung, der im Berichtsjahre in Frankfurt a. M. eine Ausstellung von Schutzvorrichtungen in guten Modellen und Abbildungen veranstaltete. Der rege Besuch, den die Ausstellung erfuhr, läßt erwarten, daß der Erfolg nicht ausbleibt. Den gleichen Zweck verfolgt ein Vortrag, der auf Veranlassung der Buchdruckerpersonschaft, Section Frankfurt a. M., von einem technischen Beamten der Berufsgenossenschaft gehalten wurde.“

Regierungs- und Gewerbe- rat Simon (Düsseldorf) berichtet:

„Die Einführung des frühen Sonnabendenschlusses ist zum Teil von den Unternehmern ausgegangen... in der Hauptsache aber ist es auf Drängen der organisierten Arbeiterchaft zurückzuführen... Wo der freie Sonnabendnachmittag eingeführt ist, erfreut er sich allgemeiner Beliebtheit bei den Arbeitern und meist auch bei den Arbeitgebern.“

Das sind, wenn auch nur geringe, Anerkennungen der großen Summe sozialer Tätigkeit, die von den Gewerkschaften in aller Stille angezettelt wird. In den Berichten der Bergbehörden findet man darüber nichts. Sonst aber wird alles erwähnt, zum Beispiel Werkwohnungen, zinsfreie Hausbaurdarlehen, Schlafhäuser, Kasernen, Speisehäuser, Speiseanstalten, Volksschulen, Haushaltungsschulen, Handarbeitschulen, Kleinkinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen, Brausebäderanlagen, Prämienshäuser, Spielplätze, Sportplätze, Turngeräte, Rechtsauskunftstellen, Rechtsberatungsstellen, Garten- und Ackerland, Streu- und Düngemittel, Saatfrüchte, Sparpläne, Jugendpflege, Werksparrassen, Stipendienfonds, Jünglings-, Jugend- und Knabenvereine, gelbe Wertvereine, Vereinigungen der Frauenhilfe, vaterländische Frauenvereine und andere gleichgerichtete Bestrebungen der Charitas, Krankenschwestern, Pflegschaften, Samariter, Rettungssoldaten, Sanitätsoldaten, Kassecklöcher, Unterstützungskassen, Invalidenstiftung, Familien-Krankenkassen, Weihnachtsgeschenke, Jubiläumspremien, Konfirmationsbeihilfen, Sedan-Kinderbeihilfen, Erinnerungsmedaillen, Ehrenzeichen, goldene Erinnerungsmedaillen, Uhren, Anerkennungsurkunden, Leuzschandak, Mißbrauchsfrei, Ausschank von alkoholfreien Getränken, Bibliotheken, Leisefälle, Bergmannsuniformen, Stiftung von Fahnen, Brennmaterialien, Deputatkohle, Brennholz, Zigarren, Kartoffeln, Brot, Weißkohl, Kraut, Kefel, Zwiebel, Kohl, Möhren, Süßholzwurzel, Selterwasser, Mineralwasser, Kaffee, Kaffeebrot, Milch, Bouillon, Seefische, andere Fische, Fleisch, Schweinefleisch, Wurst, Speck, Sülzen, Margarine, Pflanzenbutter, Ziegenmilk, Ziegenmilkvereine, Ziegenmilk, Sahnegewinnung, Zuchthöfe, Milchzentrifugen, Miesengrundstücke, Weideplätze, Stallungen usw. Welch eine Fülle von „Wohlfahrtsmaßnahmen“! Doch hören wir, was z. B. der Berg- rat Richter (Gölar) im einzelnen darüber berichtet:

„Die Bestrebungen der meisten Werksverwaltungen, die materielle und sittliche Lage ihrer Arbeiter zu heben und zu bessern, haben auch im Berichtsjahre nicht nachgelassen. Die Vergünstigungen betrafen die Abgabe von Land und Wohnungen zu billigen Preisen, die Einrichtung von Kassecklöchern, von Schank- und Verkaufsstellen für kohlensäure Wasser, Zigarren und Bier auf den Werken, die Pflege von Konsumvereinen, die Unterstützung der Arbeitervereine durch Gewährung von Beihilfen, Stiftung von Fahnen usw., Knappheitssteuern, Versicherungen der Kinder zum Sedan- und zu Weihnachten, Uniformierung der Bergleute, Beschaffung billiger, guter Bekleidung usw.“

Zu erwähnen ist auch bei fast sämtlichen Werken die Beschaffung von Lebensmitteln, z. B. Kartoffeln, Seefischen, Marinaden u. dgl. von Futtermitteln und Feuerungsmaterial in großen und Abgabe zu den Selbstkosten an die Arbeiter. Die Firmpost war im Berichtsjahre besonders vorteilhaft wegen der verhältnismäßig ungünstigen Ernte in Kartoffeln und Getreide und der hohen Fleischpreise. Die in der Wohlfahrtspflege für ihre Arbeiter bekannte Aktien-Gesellschaft „Frieder Hütte zu Groß-Alfede“ ließ sich neben den in den früheren Berichten hervorgehobenen Einrichtungen, besonders auch die Jugendpflege aneignen sein. Außerdem förderte sie erneut unter ihrer Hand 1100 Mann starken Belegschaft die *Freiwillige*, deren Bedeutung und Nutzen in Arbeiterkreisen

immer mehr erkannt wird. Außer Zuwendungen von Geldern an die begründeten Forderungen wurden mehrere Waisen-heimstätten als Wohnplätze sowie Stallungen für die Zuchtställe zur Verfügung gestellt. Ferner wurden für das Zentralgenossenschaftsamt Milchentzuckerung, bei der den Arbeiterfrauen das bisher gebräuchliche unhygienische Verfahren der Sahnegeminnung zu ersparen, das infolge seiner Unvollkommenheit eine wirtschaftliche Verarbeitung nicht ermöglichte. Vermittels der Zentrifugen konnten innerhalb des Berichtsjahres 100 000 Liter Joghennisch zu 8000 Pfund Butter verarbeitet werden, die einen Gesamtwert von 12 000 Mark darstellen. Es ist dies ein weiterer Schritt der Arbeiterhilfe in ihrer Bestrebungen für die innere Kolonisation ihrer Belegschaft.

Der Bericht des Herrn Vergrats Richter umfasst insgesamt nur 101 Druckseiten, davon sind rund 30 den „Wohlfahrts-Einrichtungen“ gewidmet. In anderen Berichten nehmen dieselben einen noch größeren Raum ein. Die doch sehr nahe liegende Frage, ob das alles aus eigenem Willen oder unheimlichen Geländen geschieht, wird aber in keinem einzigen Bericht erörtert. Und doch wäre das z. B. der Meder Aktiengesellschaft gegenüber sehr angebracht, die märchenhafte Gewinne einheimst, den Arbeitern aber keine den Verhältnissen entsprechenden Löhne zahlt. Von 1886 bis 1911 verteilte die Meder Aktiengesellschaft 10, 20, 30, 36, 40, 33 1/2, 18, 18, 28, 28, 33 1/2, 54 1/2, 62 1/2, 70, 50, 40, 40, 52, 50, 50, 60, 40, 33 1/2, 33 1/2, 33 1/2 Prozent, zusammen 1017 1/2 Prozent. In 26 Jahren hat die Meder Aktiengesellschaft 1017 1/2 Prozent Dividende verteilt. Die Durchschnitts-Löhne der Arbeiter aber werden höchstens 4,40 Mk. betragen, sind also etwa 70 bis 80 Pf. pro Schicht niedriger als im Ruhrgebiet. Leider macht Vergrat Richter darüber keine Angaben, obwohl in den meisten übrigen Berichten Lohnangaben enthalten sind. Zur Beurteilung der Arbeiterlage wären Lohnangaben aber wichtiger, wie die Lohnbestimmungen auf die „Wohlfahrts-Einrichtungen“. Die Gehaltsbestimmung oder innere Kolonisation der Belegschaft geschieht auch nur zu dem Zweck, um die Gewinnaussichten zu bessern und die eifrigsten Arbeiter würden auf alle „Wohlfahrts-Einrichtungen“ usw. gern verzichten, wenn sie ihr gutes Recht, d. h. ein Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und einen berechtigten Anteil am Ertrage der Arbeit erhielten.

Die Arbeiter stehen diesen „Wohlfahrtsbestrebungen“ zum Teil auch ablehnend gegenüber. So berichtet Vergrat Trainer (Zellerfeld):

„Das Interesse an der seitens der Berginspektion Clausthal vor einigen Jahren errichteten Haushaltungsschule schien im Berichtsjahr bei der Arbeiterklasse nachzulassen.“

Wie sehr die Bergbehörden zumeist in den Anschauungen der Werksbesitzer befangen sind, zeigen auch ihre Berichte über die Streiks. So berichtet Vergrat Reusch (Königsbütte), es hätte an Vermitteln, eine gewisse Erregung in den Kreisen der Bergarbeiter hineinzutragen, namentlich im Anfang des Berichtsjahres, nicht gefehlt. Wie anzunehmen, seien auf Anregung der Walnischen Vereinsvereinigungen zur gegenseitigen Hilfe und des alten Bergarbeiterverbandes auf der Friedensgrube, auf dem Hillebrandtacht und auf Gottesberg am 20. März 1912 ohne weitere Vorzeichen Streiks ausgebrochen.

Vergrat Müller (Wattencheid) führt die von den Verbänden erhobenen zehn Forderungen an und bemerkt dazu:

„Da die Forderungen ebenfalls wie der Forderungenverband diese ihnen schriftlich unterbreiteten Forderungen ablehnten, begann am 11. März der in erster Linie vom alten Bergarbeiterverband als Nachfolge der gewöhnliche Streik, welcher am 14. März seinen Höhepunkt erreichte und am 21. März im ganzen Bezirk als beendet angesehen werden konnte.“

Wachtprobe! Ist das bei der Bergbehörde der sozialen Weisheit letzter Schluss? Der Vergrat sagt, die Forderungen abgelehnt. Waren dieselben denn unbedeutend? Oder dürfen die Arbeiter keine Forderungen stellen? Das haben nicht einmal die Werksbesitzer zu beantworten gewagt! Trotzdem wurden dieselben abgelehnt! Warum? Lage es nicht näher, diese Frage zu beantworten oder anzunehmen, die Grundherren hätten eine Wachtprobe gemacht? Wenn der Herr Vergrat für seine Behauptung den Wahrheitsbeweis antreten müsste, würde es ihm genau so ergehen, wie dem Chefredakteur Hanfamer von der ultramontanen „Eisener Volkszeitung“ am 23. Mai vor dem Schöffengericht in Eilen.

Uebrigens werden „christliche“ Streiks nicht besser beurteilt. Ueber den Streik des „christlichen“ Streikbrudergewerksvereins in Weggen urteilte Vergrat Saas am 1. April 1911 als Zeuge vor der Strafkammer in Duisburg:

„Der Streik ist nur infolge der Verhöhnung entstanden, früher waren die Arbeiter zufrieden. Ich habe gesehen, welche Not und welches Elend infolge dieses neuen, durch die verheerende Agitation

hervorgebrachten Streiks in letzter Abend herbeigebrochen ist. Die Lage ist zu einem großen Ausmaß angeartet. Beamte werden beschimpft und mit Steinen beworfen, alles infolge der verheerenden Agitation.“

Der Märzstreik 1912 wäre gewonnen worden, wenn der Gewerksverein mitgemacht hätte, das bestätigte schon die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, welche am 20. März 1912 schrieb: „Der Streik konnte gewonnen werden, wenn die gesamte Belegschaft mitgeriffen wurde und wochenlang durchhielt.“ Das bestätigt nun auch Vergrat Müller (Zill-Bochum), welcher in seinem Bericht ausführlich:

„Dem Anstand blieb der Erfolg versagt, weil die Mitglieder des christlichen Gewerksvereins sich der Bewegung nicht angeschlossen und die angestrebten Bemühungen der Ausständigen, die Arbeitswilligen ebenfalls zur Überzeugung der Arbeit zu bewegen, an dem wirksamen politischen und militärischen Schutz scheiterten.“

Hier haben die „christlichen“ Stumpels die antilige Verfassung, daß der Streik nur deshalb ohne Erfolg blieb, weil sie sich demselben nicht angeschlossen. Der Streik wäre gewonnen worden, wenn der Gewerksverein mitgemacht hätte. Davon heißt keine Maus einen Tadel ab.

Durch ihre ganze bisherige Haltung, besonders aber durch ihre Streikbündeltaktik haben die „Christensührer“ den alten kameradschaftlichen Geistes der Bergarbeiter zerschlagen, das Werklichkeitsgefühl der Solidarität zerstört, den Glauben an den Gewerkschaftsgedanken untergraben und so den Boden vorbereitet, auf dem die Gelben gedeihen. Herr Vergrat Müller (Wattencheid) schreibt darüber in seinem Bericht:

„Im Laufe der nächsten Wochen (nach dem Streik, d. h.) schloß sich dann auf sämtlichen Zechen ein Teil der Belegschaft zusammen, um im Gegensatz zu den Streikorganisationen auf gutem Wege und im Einvernehmen mit den Arbeitgebern die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage anzustreben. Zu diesem Zwecke wurden, soweit sie nicht bereits vor dem Streik vorhanden waren, sogenannte nationale Werksvereine auf den einzelnen Zechen ins Leben gerufen, deren Mitgliederzahl in ständigem Wachstum begriffen ist und die von den Zechenverwaltungen durch Zuwendung von Geldmitteln und durch Rücksichtnahme unterstützt werden. Es die Tätigkeit der Werksvereine von dauerndem Nutzen sein wird, muß die Zukunft lehren.“

Die „Christensführer“ sind demnach die Schrittmacher der Gelben, und diese ramponieren ihnen dafür das Mitglieder, wie das Gelbenorgan, „Der Werksverein“ (14. Februar 1912) schrieb. Das ist bitter! Von Interesse ist das antilige Zugeständnis, daß die gelben Werksvereine im Einvernehmen mit den Werksbesitzern gegründet wurden und von ihnen durch Zuwendung von Geldmitteln und durch Rücksichtnahme unterstützt werden. Vergrat Richter (Goslar) sagt in seinem Bericht ebenfalls, daß die gelben Werksvereine von den Werksbesitzern durch Gewährung von Beihilfen, Stiftung von Zechen usw. unterstützt werden. Da berührt es doch sehr, daß die „Christensführer“ am 1. November 1912 vor dem Schöffengericht in M. Gladbach den Wahrheitsbeweis hierfür nicht erbringen konnten. Wollten sie ihre Freunde von der gelben Fakultät nicht bloßstellen aus Angst vor der Wiedervergeltung?

In geringem Umfang haben eine Anzahl Zechen den Arbeitern auch Urlaub bewilligt. Darüber berichten:

Vergrat Münderberg (Nord-Rattowitz): „Die Verwaltung der Myslowitzgrube ermöglichte unter Uebernahme der Kosten ihren zehn ältesten Arbeitern einen vierzehntägigen Erholungsurlaub.“

Vergrat Trainer (Zellerfeld): „Auf den Staatswerken wurde wie im Vorjahr 465 Arbeitern ein Erholungsurlaub von durchschnittlich 3,3 bis 5 Tagen unter Weiterzahlung des Lohnes bewilligt.“

Vergrat Weber (Dortmund II): „Erholungsurlaub von acht Tagen unter Weiterzahlung des Lohnes bekamen auf Zeche Kaiserstuhl II zehn Fördermaschinenisten.“

Vergrat Oberhülke (Reunfirchen): „873 Bergleute erhielten Urlaub unter Fortzahlung ihres Lohnes, der in Summa 22 117 Mark ausmachte.“ (Auf jeden beurlaubten Bergmann entfallen 26,25 Mk. D. R.)

Vergrat Vest (Dit-Saarbrücken): „Zahlreichen Bergleuten wurde unter Fortzahlung des Lohnes ein sechsfägiger Urlaub gewährt. Die den Beurlaubten gezahlte Gesamtsumme belief sich auf 41 741 Mark.“

Vergrat Reimann (Weiß-Saarbrücken): „Auf den staatlichen Werken ist in 1090 Fällen den Bergleuten Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt worden. Die den Beurlaubten gezahlte Gesamtsumme betrug 28 482,17 Mk.“

Die Werksbesitzer haben sich danach schwer in Unkosten gefürzt; von 736 021 Mann Belegschaft haben 2438 Arbeiter und

10 Fördermaschinenisten Urlaub erhalten, dafür wurden 102 180 Mark aufgewandt, macht pro Kopf der Belegschaft 14 Pf. — in Worten: vierzehn Pfennig —. Treffender wie durch diese Tatsache kann der von den Bergbehörden so gerühmte „Wohlfahrts-sinn“ der Werksbesitzer nicht illustriert werden.

Rechnungsergebnisse des Allgem. Knappschafftsvereins zu Bochum.

Das Vermögen des Bochumer Knappschafftsvereins hat sich in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt. Es stieg von 101 721 556 Mk. im Jahre 1907 auf 231 566 370 Mk. im Jahre 1912 oder um 129 844 814 Mk. gleich 127,1 Prozent. Gegen das Vorjahr ist das Vermögen gestiegen von 199 533 980 Mk. auf 231 566 370 Mk. oder um 32 032 390 Mk. gleich 16 Prozent. Zeit seinem Bestehen (1890) liegt das Vermögen des Knappschafftsvereins von 6 076 060 Mk. auf 231 566 370 Mk. oder um 225 490 310 Mk. gleich 3711 Prozent. Die Zahl der Mitglieder stieg in dieser Zeit aber nur von 129 032 auf 374 632 oder um 245 600 gleich 190,3 Prozent.

Bis zum Jahre 1890 bestanden im Oberbergamtsbezirk Dortmund drei Knappschafftsvereine, der Märkische, der Eisenwerdener und der Milheimer Knappschafftsverein. Am 17. April 1890 wurden diese drei zu einem, dem Allgemeinen Knappschafftsverein zu Bochum, verschmolzen. Seither hat sich der Verein wie folgt entwickelt:

Jahr	Mitglieder	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen	Vermögen pro Mitglied
1890	129 032	9 708 000	8 280 441	6 076 060	47,00
1892	146 405	13 421 587	10 015 681	11 000 000	75,18
1895	158 977	14 514 830	11 059 041	22 562 850	141,62
1898	195 287	13 468 361	13 709 342	30 188 010	152,55
1900	235 236	27 207 640	20 173 315	50 579 101	215,02
1905	260 809	35 429 101	30 093 822	84 133 261	311,05
1906	286 731	30 007 557	31 262 220	94 085 007	328,13
1907	309 811	40 914 110	32 482 661	104 721 556	341,80
1908	343 925	58 725 189	36 290 281	129 713 090	377,81
1909	348 380	59 839 150	40 298 572	152 044 755	437,28
1910	351 155	69 870 403	42 584 503	175 144 142	499,57
1911	357 321	81 042 101	48 847 464	199 533 980	558,42
1912	374 632	97 057 166	44 870 771	231 566 370	618,12

Diese Zahlen umfassen alle drei Kassenteilungen, die Pensions-, Kranken- und Invalidenkasse.

Seit 1890 hat dreimal eine Änderung des Statuts stattgefunden, aber zeitgemäße Knappschafftsreformen wurden nicht durchgeführt.

Das erste Knappschafftsstatut bestand von 1890 bis einschließlich 1898. Währenddem stieg das Knappschafftsvermögen von 1 662 400 Mk. auf 36 188 010 Mk. oder um 31 525 610 Mk. Die durchschnittliche Steigerung betrug also pro Jahr 3 502 845 Mark.

Das zweite Knappschafftsstatut bestand von 1899 bis einschließlich 1907. In dieser Zeit stieg das Vermögen von 36 188 010 Mk. auf 104 721 556 Mk. oder um 68 533 546 Mk. Die durchschnittliche Steigerung pro Jahr betrug danach 7 614 838 Mark.

Das jetzt geltende Knappschafftsstatut trat am 1. Januar 1908 in Kraft. Das Vermögen stieg seitdem bis zum 31. Dezember 1912 von 104 721 556 Mk. auf 231 566 370 Mk. oder um 126 844 814 Mark.

Die durchschnittliche Vermögenssteigerung betrug pro Jahr unter der Herrschaft des 1890er Statuts 3 502 845 Mk. unter der Herrschaft des 1899er Statuts 7 614 838 Mk. unter der Herrschaft des jetzigen Statuts 25 368 963 Mk.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß mit der Einführung des jetzt geltenden Statuts die unständige Klasse in Wegfall kam und darum ein größerer Prozentsatz der Gesamtmitgliedschaft der Pensionskasse angehört, wie früher. Ferner zahlen die Werksbesitzer jetzt den gleichen Beitrag wie die Arbeiter, was früher ebenfalls nicht geschah. Immerhin ergibt sich, daß jedes neue Statut ein immer stärkeres Anwachsen des Vermögens und der Ueberflüsse zur Folge hatte. Im einzelnen gestalteten sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

A. Krankenkasse.					
	1904	1906	1908	1910	1912
Einnahmen	10 734 199	15 180 512	19 881 790	19 889 174	22 497 365
Ausgaben	10 433 955	12 234 827	15 610 502	17 782 882	18 756 807
Ueberschuß	300 244	2 945 685	3 771 288	2 106 292	3 740 558

Die Erfindung der Dampfmaschine.

Von Th. Wolff-Friedenau.

VI.

(Nachdruck verboten.)

Die Bedienung der Drosselklappe, das abwechselnde Schließen und Öffnen derselben, wurde ursprünglich mit der Hand ausgeführt. Um die Maschine jedoch auch in dieser Funktion möglichst unabhängig und selbständig zu machen, erfand Watt eine weitere Vorrichtung, die trotz ihrer Einfachheit als eine seiner glänzendsten und genialsten Erfindungen bezeichnet werden muß, nämlich den Zentrifugal-Regulator. In Figur 6 ist die Drosselklappe nebst Regulator dargestellt. Letztere besteht im wesentlichen aus den beiden, um die sich drehende Welle A schwingenden Metallkugeln D und D'. Die Hebel, an denen die Kugeln hängen, führen oben kreuzweise durch die Welle A hindurch und bilden oberhalb des Nennungsdruckpunktes mit den drehbaren Hebeln E E ein veränderliches Parallelogramm, das oben in das Gleitstück F einragt. In dieses greift die um den Punkt H drehbare Stange G ein, die durch I mit der Drosselklappe K in Verbindung steht. Die Welle A wird durch eine kleine Transmission von der Kurbelwelle der Maschine

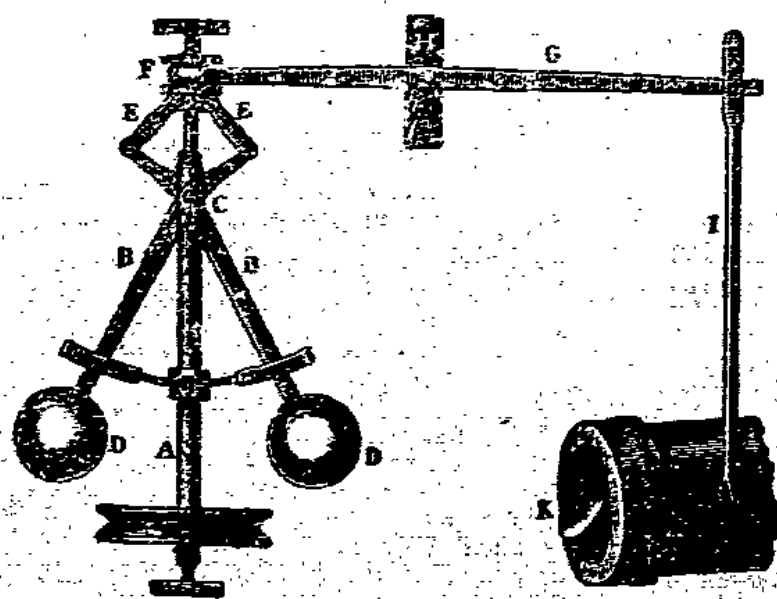


Fig. 6. Der Zentrifugal-Regulator.

ausgetrieben, die Hebel B B können gleichzeitig auch um den Zapfen C schwingen. Wird die Maschine nun in Gang gesetzt, so wird gleichzeitig die Welle A angetrieben, infolgedessen schwingen die Kugeln D D um die Welle A. Bei dieser Schwingungsbewegung entfalten die beiden Kugeln infolge der Zentrifugalkraft das Verhalten, sich um ihren Aufhängepunkt zu entfernen, was bewirkt, daß sie eine etwas höhere Stellung einnehmen, und zwar um so höher, je schneller ihre Schwingungsbewegung ist. Nehmen wir nun an, die Maschine habe einen bestimmten Gang, dann werden auch die schwingenden Kugeln eine bestimmte Stelle an der Welle A einnehmen. Jetzt nimmt die Be-

lastung der Maschine ab und sie läuft schneller; dann wird sich auch die Welle A schneller drehen und ebenso werden die Kugeln D D schneller schwingen. Infolgedessen nimmt die Zentrifugalkraft der Kugeln zu, sie heben sich weiter zu entfernen und nehmen in diesem Verhalten eine höhere Lage ein. Hierdurch wird die Längsdiagonale des aus den Hebeln E E gebildeten Parallelogramms vergrößert und dadurch das Gleitstück F heruntergezogen, hierdurch wiederum das rechte Ende der Stange G und ebenso die Stange I in die Höhe gezogen, welche letztere vermittelt eines weiteren Hebels die Drosselklappe hierbei etwas schließt. Der Zufluß des Dampfes wird hierdurch etwas verringert und infolge der verminderten Kraft die beschleunigte Bewegung der Maschine wieder verlangsamt, so daß sie ihre frühere Geschwindigkeit unverändert beibehält. Bei verlangsamter Bewegung der Maschine infolge abnehmender Belastung tritt das Umgekehrte ein, die Kugeln senken sich etwas und erweitern vermittelst des Hebels E E die Öffnung der Drosselklappe, so daß die Maschine jetzt mehr Dampf und Kraft erhält und trotz der zunehmenden Belastung ihre frühere Geschwindigkeit beibehält. Ist der Regulator einmal auf eine bestimmte Geschwindigkeit eingestellt, so wird er in der Folge die Stellung der Drosselklappe selbständig regulieren und dadurch einen gleichmäßigen Gang der Maschine bewirken.

Der Regulator stellt eine ganz geniale Kombination der verschiedensten Kräfte und Wirkungen für einen mechanischen Zweck dar, in eine der scharfsinnigsten mechanischen Vorrichtungen, die je erdacht worden sind. Die Vorrichtung bewährte sich vorzüglich und ist auch noch heute einer der wichtigsten Teile jeder Dampfmaschine und zwar im wesentlichen in genau der Form, die Watt ihr gegeben hat. Mit Drosselklappe und Regulator ausgestattet, waren die Ungleichmäßigkeiten im Laufe der Maschine nahezu vollständig behoben. Endlich brachte Watt an der Maschine noch zwei Pumpen an, die von dem Balancier in Bewegung gesetzt wurden und die Aufgabe hatten, die Maschine selbständig mit dem notwendigen Speisewasser zu versehen und andererseits das verbrauchte Wasser abzulassen. Sehen wir uns nunmehr die soweit vervollkommnete doppelwirkende Wattsche Dampfmaschine in ihrer Gesamtheit an, wie sie in Figur 7 dargestellt ist. Hier erhebt sich auf einem soliden gemauerten Fundament der Zylinder A mit der feillichen Steuerung, die allerdings nicht mehr in dem ursprünglichen Vierwegebau, sondern in einem Schiebermechanismus besteht, der noch besser wie jener geeignet ist, den Dampf abwechselnd über und unter den Kolben zu führen. Aus dem in der Figur nicht vorhandenen Dampfzylinder führt das Rohr B den Dampf zum Zylinder C. Die Kolbenstange, die durch eine Stopfbüchse führt, ist vermittelst des Parallelogramms C an den Balancier angeschlossen und überträgt durch diesen ihre Bewegung auf die Kurbel M, die eine Welle dreht, auf der das Schwungrad N sitzt. Auf der Welle befindet sich das weitere eine exzentrische Scheibe, die vermittelst der Stange K den Steuerungsmechanismus des Zylinders betrieht, und ebenso befindet sich hier auch der Regulator, der vermittelst Hebeln die Drosselklappe in dem Maße B (in der Zeichnung nicht ersichtlich) reguliert. In das gemauerte Fundament eingelassen ist der Kondensator D, in welchen der aus dem Zylinder kommende verbrauchte Dampf fließt, neben dem Kondensator haben L und F das Pumpwerk, das durch Hebel von dem Balancier aus in Bewegung gesetzt, die Entfernung des Abwassers und der eingebrachten Luft bewirkt. Mit dieser Konstruktion war die Erfindung der Dampfmaschine vollendet.

und eine in hohem Maße leistungsfähige und betriebsfähigere Kraftmaschine geschaffen, die sich nicht nur für den Betrieb von Wasserkraftwerken eignete, wie die früheren einfach wirkenden Maschinen, sondern die sich jetzt leicht und gewandt den Arbeitsbedingungen nahezu aller Industriezweige anpaßt, für alle der unermesslichen, nie wachsenden Arbeiter von unerschöpflicher Kraft wurde, der sich in die Leistungsfähigkeit von Sumpfen, von Weizenfeldern oder Tierkräften vereinigt, damit Technik und Industrie zu einer rapiden, nie erlösten Entwicklung verhalf und damit die Grundlage für eine neue Epoche der Kultur-

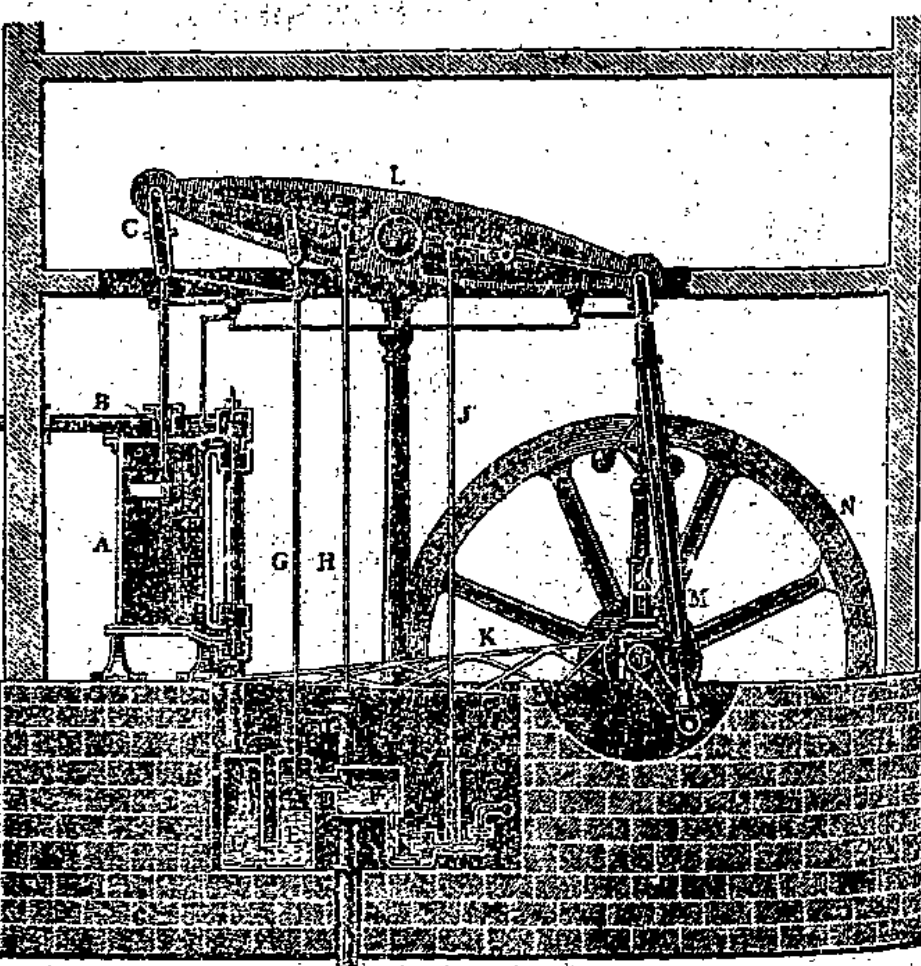


Fig. 7. Wattsche Dampfmaschine.

entwicklung der Menschheit wurde. Innerhalb weniger Jahrzehnte breitete sich die Wattsche Dampfmaschine nicht nur in England, sondern in den Industriezweigen auch aller anderen Länder aus, überall ihre befruchtende Wirkung entfaltend, überall einer der mächtigsten Faktoren der Geistes- und Kulturentwicklung der Nationen werdend, überall aber auch den unermesslichen Reichtum des genialen Erfinders James Watt verlebend, aus dessen schöpferischen Genie die Verwirklichung der Dampfmaschine herbeigetragen war, durch den sie erst ihre ungeheure, alles überragende Bedeutung für Industrie, Technik und Kultur der Menschheit erlangte.

An Beiträgen brachten zu dieser Kassenabteilung von 1904 bis 1908 auf:

die Mitglieder 40 914 486 Mfr. die Werksbesitzer 33 036 220 ..

Die Werksbesitzer zahlten mithin weniger 7 678 157 Mfr.

B. Pensionskasse.

Table with 5 columns: 1904, 1906, 1908, 1910, 1912. Rows: Einnahmen, Ausgaben, Ueberschuss.

An Beiträgen brachten zu dieser Kassenabteilung von 1904 bis 1908 auf:

die Mitglieder 50 875 805 Mfr. die Werksbesitzer 41 818 470 ..

C. Invalidenversicherungskasse.

Table with 5 columns: 1904, 1906, 1908, 1910, 1912. Rows: Einnahmen, Ausgaben, Ueberschuss.

Nach der Denkschrift, welche zur Einweihung des neuen Anknappschäftsgebäudes am 18. Juni 1910 herausgegeben wurde, haben vom Jahre 1860 bis einschl. 1909 an Beiträgen gezahlt die Arbeiter 325 879 396 Mfr. die Unternehmer 274 893 068 ..

Die Arbeiter mithin mehr 50 986 328 Mfr.

Von 1908 ab zahlten die Werksbesitzer in allen Kassenabteilungen die gleichen Beiträge wie die Arbeiter. In der Kassenabteilung C (Invalidenversicherungskasse) zahlten sie immer die gleichen Beiträge wie die Arbeiter.

Würden die Werksbesitzer bisher immer den gleichen Beitrag gezahlt haben wie die Arbeiter, wäre das Vermögen des Anknappschäftsvereins um 50 986 328 Mfr. höher und würde betragen 282 552 698 Mfr. statt 231 566 370 Mfr.

Wenn die Werksbesitzer die Anträge unserer Anknappschäftsältesten auf Erhöhung der Anknappschäftsleistungen ablehnen, mit der Begründung, die Kasse könne die Lasten nicht tragen, schlagen sie sich selbst ins Gesicht. Die Werksbesitzer haben sich um die Zahlung des gleichen Beitrages, wie ihn die Arbeiter zahlten, bis zum Jahre 1908, wo sie gesetzlich dazu gezwungen wurden, gedrückt und dadurch verschuldet, daß die Kasse nicht leistungsfähiger ist, sich aber trotzdem mit Hilfe der gedenkenfreundlichen Aeltesten von jeder alle Rechte angelehnt.

Am Krankengeld, Berginvalidenrente, Witwenrente, Kindergeld, Waisenrente und Sterbegeld wurden an die Mitglieder resp. deren Angehörige gezahlt:

Table with 5 columns: 1907, 1908, 1910, 1911, 1912. Rows: Krankengeld, Berginvalidenrente, Waisenrente, Kindergeld, Sterbegeld.

Der Rückgang des Kindergeldes erklärt sich dadurch, daß an die seit 1908 neu hinzukommenden Invaliden kein Kindergeld mehr gezahlt wird.

An der Vermögensübersicht fällt uns noch besonders auf die Steigerung der Ausgaben für Ärzte. Es betrug das

Table with 5 columns: 1907, 1908, 1910, 1911, 1912. Rows: Honorar der Medizinalärzte, Honorar der Spezialärzte, Summa.

Das Honorar der Ärzte ist danach gegen 1907 gestiegen um 515 375 Mfr. = 31 Prozent. Die Belegstättenziffer ist in der gleichen Zeit nur gestiegen um 65 321 = 21 Prozent. Das Arztgehonorar ist also um 10 Prozent stärker gestiegen, wie die Belegstättenziffer.

Die Ausgaben für niedere Chirurgie, Arzneien usw. betragen:

Table with 5 columns: 1907, 1908, 1910, 1911, 1912. Rows: Niedere Chirurgie, Arzneien, Verbandstoffe usw., Summa.

Die Ausgabe für diese Vorfälle hat sich danach gegen 1907 um 581 405 Mfr. = 48,6 Proz. gesteigert. Auch die Verwaltungskosten sind stark gestiegen, und seien folgende Posten hervorgehoben:

Table with 5 columns: 1907, 1908, 1910, 1911, 1912. Rows: Gehalt der etatsmäßigen Beamten, Mitgliedschaft der etatsmäßigen Beamten, Gehalt d. Bureaupersonal, u. Unterbeamten, Abzugsposten, Mitgliedschaft, Tagg., Direktoren, Beamte, Summa.

Die Verwaltungskosten betragen insgesamt: 1907: 1 364 568 Mfr., 1908: 1 754 039 Mfr., 1910: 2 249 657 Mfr., 1911: 2 418 430 Mfr., 1912: 2 873 879 Mfr.

Gegen 1907 sind danach die Verwaltungskosten um 1 009 311 Mfr. = 74 Prozent gestiegen. Die Verwaltungskosten sind also um 53 Prozent stärker gestiegen, wie die Belegstättenziffer. Das ist ein sehr ungünstiges Verhältnis. Damit wollen wir nicht sagen, daß die Gehälter, besonders der unteren Beamten, zu hoch sind. Nach unserer Meinung müßte die unteren Beamten noch zu Ungunsten gestellt. Aber es könnte viel Arbeit und damit Geld gespart werden, wenn der bürokratische Spinnweb der Anknappschäftsverwaltung wesentlich gekürzt würde.

Die Vermögenslage des Anknappschäftsvereins ist eine recht glänzende. In fünf Jahren hat sich das Vermögen weit mehr als verdoppelt; im letzten Jahre betrug der Ueberschuss über 32 Millionen Mfr. Daraus ergibt sich, daß es sehr wohl möglich ist, den berechtigten Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen, wenn den Werksbesitzern nur der gute Wille nicht fehlt.

„Eßener Volkszeitung“ gegen Hue.

Es war zu erwarten, daß ein moralisch so unendlich tiefstehendes Blatt wie die „Eßener Volkszeitung“, der von der „Germania“, dem führenden Zentrumsblatt, vom 9. Juli 1912 „unglaubliche Ueberhebung“, „infame Verleumdung“, „wahrheitsliebende Lächerlichkeit“, „nichtsnüchlige Verleumdung“, „diebstahlige Anmaßung“, „schamlosheidliche Rolle“, und am 13. Juli „literarischer Diebstahl“, sich selbst der Lüge gestrafft, vorgetworfen wurde, jetzt nach dem für dieses Blatt und die „christlichen“ Streikbruchorganisatoren so blamabel verlaufenen Prozeß in derselben infamen, schamlosheidlichen Weise über unseren Vorstand oder einzelne Zeugen herfallen werde. Als erstes Opfer soll der Kamerad Hue geschlachtet werden, dem das Blatt für die „Wahrheit und Recht“ Auslagen unter seinem Eid unterwirft, die Hue garnicht gemacht hat! So läßt das „wahrheitsliebende“ Zentrumsblatt in seiner Nummer vom 1. Juni über G. e. m. o. l. l., der 1908 auf einer Konferenz angeblich gesagt haben soll, ein Streik, der sechs Wochen dauere und verloren ginge, in ein halbes Jahr zu erledigen, von drei Tagen, der von

wonnen werde. Sie unter seinem Eid auslagern, daß diese Forderung entfällt wiedergegeben sei, womit Sie objektiv die Unwahrheit gesagt haben soll. Den „Fall Gemoll“ hat die „Eßener Volkszeitung“ objektiv in die Aussagen von Hue hineingewickelt, denn Hue hat nach dem vorliegenden Stenogramm, das unser Vorstand in der Gerichtsverhandlung hat annehmen lassen, nicht ein Wort zum „Fall Gemoll“ ausgesagt! Hue bestreitet in der „Eßener Arbeiterztg.“ vom 3. Juni ebenfalls, auch nur ein Wort dazu gesagt zu haben, und meint, Hankamer sei nicht mitanrede, nach wenigen Tagen noch zu wissen, was in seiner Gegenwart gesprochen wurde. Die „Germania“ kennt ihren „Rappenheimer“ besser, sie sagte ihm „unglaubliche Ueberhebung“, „infame Verleumdung“, nach, und wir haben keine Veranlassung, das Urteil der „Germania“ anzuzweifeln! Weiter sollen Hues Auslagen über die Vorstandskonferenz in Oberhausen am 12. Oktober 1911 „objektiv unvollständig und deshalb irreführend“ sein, weil er es unterlassen habe, den Inhalt eines „wichtigen Dokuments“ mitzuteilen, das bisher noch nicht veröffentlicht worden sei. Dieses „wichtige Dokument“ war eine schriftliche Erklärung der Streikbruchführer über die Gründe, weshalb sie eine gemeinschaftliche Lohnbewegung nicht mitmachen und erfolgte „streng vertraulich“. Diese Erklärung haben wir vor dem Streik auch nicht veröffentlicht, ist jedoch in unserer Broschüre: „Der Verrat des schwarz-gelben Gewerksvereins der Bergarbeiter“ auf Seite 29 und 30 abgedruckt, so daß die „Eßener Volkszeitung“ und der „wahrheitsliebende“ „Bergknappe“ reichlich ein volles Jahr zu spät kommen, wenn sie diese famose Erklärung jetzt „der Öffentlichkeit übergeben“ wollen. Wäre Hue Sachverständiger, anstatt Zeuge gewesen, hätte er Urteile anstatt Tatsachen vorzutragen gehabt, dann hätte er dieser „Erklärung“ gebenten können, aber als Zeuge hatte er nur zu bekunden, welchen Standpunkt die Streikbruchführer in der Konferenz eingenommen haben, nicht aber, wie sie ihren Standpunkt begründeten. Diese Erklärung stützte sich auf Meinungen, Urteile, und zwar total falsche Urteile, lächerliche Kombinationen, jedoch, wenn Hue sie vorgetragen haben würde — was das Gericht jedenfalls nicht zugelassen hätte — er sie auch widerlegen müßte. Er hätte dann „christliche“ Hypothesen widerlegen müssen und teilweise sogar ebenfalls mit Hypothesen. Als Zeuge mußte er Tatsachen bekunden, nicht Meinungen, äußere Urteile abgeben, wie es die „christlichen“ Zeugen machten, daß selbst der Vorsitzende mehrfach sagte, mit solchen Meinungen, Empfindungen, Urteilen, könne das Gericht nichts anfangen!

Weiter schreiben die „Eßener Volkszeitung“ vom 1. Juni und der „wahrheitsliebende“ „Bergknappe“ vom 7. Juni übereinstimmend:

„Der frühere Reichstagsabgeordnete Otto Hue und die Veröffentlichung vertraulicher Bepfehlungen beim letzten Bergarbeiterstreik.“

Vor Ausbruch des letzten Bergarbeiterstreiks fand zwischen dem Staatssekretär Dr. Teubert und den Arbeiterführern Giesberts, Behrens, Hue, Sachse und Sofinski eine vertrauliche Besprechung statt, deren Inhalt vereinbarungsgemäß geheimgehalten werden sollte. Trotzdem brachte am folgenden Tage der Berliner Lokal-Anzeiger einen ausführlichen Bericht über die Konferenz. Der diesen Bericht veranlaßt hat, konnte bis heute nicht aufgedeckt werden. Nun sagt am 23. Mai in einem Termin vor dem Amtsgericht zu Essen der sozialdemokratische Bergarbeiterführer Hue aus, daß nur die Abgeordneten Giesberts und Behrens für die Indiskretion verantwortlich gemacht werden könnten. Diese eidlische Aussage des Herrn Hue behandelt nachstehendes Schreiben, das Abg. Behrens dem Essener Amtsgericht zugehen ließ:

„Berlin, den 30. Mai 1913.“

An das königliche Amtsgericht zu Essen (Ruhr).

Wie mir mitgeteilt wird, hat der frühere Reichstagsabgeordnete Herr Redakteur Otto Hue (Essen) in der Klagefache des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes gegen Herrn Oberstaatsanwalt Hankamer am Freitag, den 23. Mai, unter seinem Zeugeneid erklärt, daß für die feinerzeit im „Berliner Lokal-Anzeiger“ erfolgte Veröffentlichung vertraulicher Besprechungen zwischen dem Herrn Staatssekretär Teubert und verschiedenen Arbeiterführern nur Herr Abgeordneter Giesberts und der Unterzeichnete in Frage kämen. Herr Giesberts hat bereits vor Gericht die Verdächtigung des Herrn Hue bezüglich seiner Version zurückgewiesen und unter Eid erklärt, daß er zu den Veröffentlichungen in keinerlei Beziehung stünde.

Zu meinem lebhaften Bedauern konnte ich an dem Termin, in welchem Herr Hue seine selbstverständliche völlig grundlose Verdächtigung aussprach, nicht teilnehmen. Ich fühle mich aber verpflichtet, dem Gericht hiermit ehrenwörtlich zu versichern, daß ich mit den betamten Veröffentlichungen im „Berliner Lokal-Anzeiger“ in keinem Zusammenhang stehe. Was bin jederzeit bereit, diese Erklärung eidlich zu bekräftigen. Wäre ich in dem Termin zugegen gewesen, so hätte ich vorstehende Erklärung dort bereits unter meinem Zeugeneid abgegeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Franz Behrens.“

Der Vorsitzende des Wald-, Weiden-, Weinberg-, Wagn-, Wellen-, Wasser-, Wind-, Wetter- und Wolkenarbeiterverbandes wird doch hoffentlich nicht annehmen, daß wir und mit uns die übergroße Mehrheit der deutschen Arbeiter seiner „Erklärung“ Glauben schenken sollen! Wir haben das Empfinden, als sei stets das Gegenteil von dem Wahr, was Behrens sagt. Vor dem Schöffengericht in Wehlar erklärte am 2. Oktober 1912 der Rechtsanwalt B i s a n k :

„Behrens ist ein Mensch, von dem ich bezweifle, daß er überhaupt noch Wahrheit von Unwahrheit unterscheiden kann.“

An einer Reihe von Beispielen zeigte Rechtsanwalt Bisank, wie leichtfertig Behrens es mit seiner Zeugenaussage nehme und hielt ihm vor, daß er mehrfach in öffentlichen Versammlungen als Lügner hingestellt worden sei!!

Herr Giesberts hat am 23. Mai vor dem Essener Schöffengericht unter seinem Eid erklärt, daß er erst heute davon höre, wer als der Veranlasser der Notiz im „Berliner Lokal-Anzeiger“ direkt oder indirekt in Betracht käme. Erst heute höre er davon, daß entweder er oder Behrens als Veranlasser in Frage komme. Der „alte Praktiker“, dieser „edle Sohn von Strachien“, liest keine Zeitungen wie sein Vorreifer Collet, denn sonst wäre es schier unglücklich, wie Giesberts so etwas sagen konnte. Zu Nr. 12 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 23. März 1912 heißt es in dem Bericht über die K o n f e r e n z in G e r n e in der Rede Gues:

„Als wir am Schluß der Verhandlungen waren und ein Bericht aufgestellt war, wurde eingewandt, ob es nicht besser wäre, mit Rücksicht auf die etwa einzuleitende Vermittlungsaktion nichts von der Konferenz in die Zeitung zu bringen, damit nicht auf der einen Seite unredliche Offnungen erweckt und auf der anderen Seite die bekannten Empfindlichkeiten aufgeflackert würden. Mit Rücksicht auf die bekannte Haltung der Werksbesitzer, die ja im Jahre 1905 und schon früher jede Vermittlung der Regierung zurückgewiesen haben, mit Rücksicht auf die bekannte Charaktereigenschaft unserer Werksbesitzer ist von der Veröffentlichung des schon formulierten Berichtes Abstand genommen, um nicht Erörterungen in der Öffentlichkeit wahrzunehmen, die einer Vermittlungsaktion nur hinderlich sein könnten. Es wurde ausdrücklich betont, wird ein solcher Bericht veröffentlicht, dann kann das dem angebotenen Frieden wahrscheinlich nicht förderlich sein. Wer also den Bericht im „Berliner Lokal-Anzeiger“ und gleichzeitig in der Zentrumspresse veröffentlicht hat, der muß wissen, daß er dadurch der Vermittlungsaktion ganz bedeutende Schwierigkeiten bereitet hat. Das muß um so mehr festgehalten werden, als ein Vertreter der Regierung uns in aller Form erklärt hat, daß die Regierung der Veröffentlichung in der Presse fernhalte. Es heißt also nur noch eins übrig: daß ein Teilnehmer der Konferenz, der nicht bei uns und auch nicht bei den Polen zu finden ist, die Veröffentlichung veranlaßt hat. Was Lage der Sache kann man nur sagen: Die Veröffentlichung dieses Berichtes ist in verriehten Richtung, wie die letztgenannte Aktion des

Vorstandes des „christlichen“ Gewerksvereins, die ja nichts anderes bezwecken soll als Beunruhigung und Erbitterung in die Kameraden schaff hineinzutragen.“

Hue sagte hier ausdrücklich, daß nur ein Konferenzteilnehmer, der nicht bei uns und nicht bei den Polen ist, die Veröffentlichung veranlaßt haben muß und als solcher blieben nur Giesberts und Behrens übrig. Ein fast wörtlich gleichlautender Bericht über die Rede Gues hat die liberale und sozialdemokratische Tagespresse gebracht, aber der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Giesberts hat nichts davon gelesen! In der Nr. 16 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 16. November 1912 schreiben wir im fünften Artikel: „Schwarz-gelbe Parade in Dresden“, wenn Giesberts so gesprochen habe, wie die Zentrumspresse berichtet hat, habe Giesberts den Kongreß wider besseres Wissen angelogen! Giesberts schweigt und die Zentrumspresse schwieg. Er hat nichts „gehört“!

Ueber die Indiskretion und Veröffentlichung des Berichtes der Ministerkonferenz heißt es dort:

„Sachse, Hue, Schmidt und Sofinski haben den ominösen Bericht nicht in die Presse gebracht, regierungstreu ist Kamerad Sachse logisch verhängigt worden, daß die Regierung der Veröffentlichung fernhalte. Sodas bleiben als mutmaßliche direkte oder indirekte Berichtsverfälscher nur die Herren Giesberts oder Behrens übrig; denen sehr wohl bekannt war, warum von einer Berichtsveröffentlichung Abstand genommen werden sollte.“

O, dieser ahnungslose Engel! Von all dem weiß der „edle Sohn“ nichts, davon hat der „alte Praktiker“ noch kein Wort „gehört“, derselbe „Praktiker“, der bei jeder Gelegenheit, sogar am Reichstag, die „Bergarbeiter-Zeitung“ „liebevoll“ an sein „sitzenmüdes Christenbergl“ drückt! Giesberts zitiert die „Bergarbeiter-Zeitung“, bekämpft sie, fällt die denkbar schärfsten Urteile darüber, aber lesen tut er sie nicht!

Giesberts und Behrens beschwören, den fraglichen Bericht nicht geschrieben noch veranlaßt zu haben, die Regierung hat auf Ehrenwort versichert, der Veröffentlichung fernzubleiben, Hue, Sachse, Schmidt und Sofinski scheiden unbedingt aus und zwar: erstens, weil auf ihren Namen hin die Veröffentlichung unterbleiben sollte, zweitens, weil die Berichte nur in solchen Blättern erschienen, mit denen keiner von diesen irgendwelche Verbindungen hatte. Sachse, Hue und Schmidt würden, wenn sie den Lumpenstreich spielen wollten, nicht zur „Germania“, sondern zum „Vorwärts“ gegangen sein und ebenso Sofinski zu einem Blatte, das ihm nahestand. Wir stehen somit nicht nur vor einem Mistel, sondern vor einem Wunder, an das man glauben muß, weil man es nicht erklären kann. Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ und die Zentrumspresse bringen einen Bericht aus einer geheimen Konferenz, niemand hat diesen Bericht geschrieben, niemand hat ihn veranlaßt, niemand hat ihn gesetzt, niemand gedruckt, kein Mensch weiß, wo er herkommt noch was er bezwecken soll! Credo, quia absurdum est!

Generalversammlung der Polnischen Berufsvereinigung.

Die Polnische Berufsvereinigung (Abteilung Bergarbeiter) wandert nun auch die Straßen des „siegreichen“ Streikbruchgewerksvereins, die schließlich jede gewerkschaftliche Sekte wandern muß und die in den Abgrund führt. Wie der „christliche“ Streikbruchgewerksverein seine Generalversammlungen schon seit Jahren unter Ausschluß der Öffentlichkeit abhält, so haben auch die Polen jetzt vom 25. bis 28. Mai in Ventzen (C. S.) unter völligen Ausschluß der Öffentlichkeit getagt. Nicht nur, daß man keinen Vertreter unseres Verbandes zuließ, selbst die Mitglieder der Berufsvereinigung durften nicht hinein! Nur die „Delegierten“, sonst niemand, hatten Zutritt, und, so weit es sich um Delegierte aus Obereschleien handelte, hatte man diese durch Auszahlung einer höheren Streikunterstützung „vorstandstreu“ zu machen versucht. Durch die Nichtzulassung eines Verbandsvertreters zu ihrer Generalversammlung haben die Führer der Berufsvereinigung erneut bewiesen, daß sie ihre Versprechungen nicht einlösen, daß sie hinterlistig und verlogen sind und daß mit ihnen ein ehrliches Zusammenarbeiten ebenso wenig möglich ist wie mit den „Christen“. Auf unserer Generalversammlung in Hannover erdient ein Vertreter der Berufsvereinigung, dem wir auch ohne Gegendienst aufstaudendes Zutritt gewährten, der aber versprach, daß auch ein Verbandsvertreter an ihrer Generalversammlung teilnehmen dürfe und daß wir dazu noch eine Einladung erhalten würden. Die Einladung kam nicht, und als unser Kamerad K i b a u n - K a t t o w i j sich in Ventzen als Vertreter des Verbandes meldete, wies man ihn ab. Solche Zurückweisungen, wie es ja die „Christenführer“ seit Jahren ebenfalls belieben, sind doch nur ganz untergeordnete Episoden, aber sie kennzeichnen nicht allein den Geist, der in den Leitungen dieser Organisationen herrscht, sondern mehr noch; daß die ganze Organisation faul und verrottet durch und durch ist. Wo alles gesund ist und keine Korruption herrscht, hat man nicht nötig, sich hermetisch abzuschließen, damit kein Lüftchen eindringt noch eine Silbe an ein „unberufenes“ Ohr dringt.

Für derartige Vorkommnisse kann man die „Führer“ nicht einmal persönlich verantwortlich machen, sondern das System, das solche Führerschaften erziehen läßt. Beide Richtungen, die „christlichen“ Gewerkschaften wie auch die Polnische Berufsvereinigung wurzeln nicht im Wirtschaftsleben, sondern schöpfen ihre Nahrung aus dem Wahn und Fanatismus einer für immer beschränkten Zahl von Berufskameraden. Die „christlichen“ Gewerkschaften saugen ihre Nahrung aus der konfessionellen Hebe, aus dem Religionsfanatismus, die Berufsvereinigung aus der nationalistischen Hebe, dem Chauvinismus, während das Wirtschaftsleben nichts mit religiösen noch nationalistischen Grundtendenzen zu tun hat. Im Wirtschaftsleben stehen sich nicht Christen und Heiden, nicht Inländer und Ausländer gegenüber, sondern Kapitalisten und Arbeiter. Der katholische Grundbesitzer bentet den katholischen Arbeiter genau so an, oft noch schlimmer, wie der Jude oder Heide, und der polnische Kapitalist den polnischen Arbeiter genau oder schlimmer wie es der deutsche Kapitalist tut. Der vernünftige Teil der Arbeiter führt den Kampf auch nicht gegen katholische oder christliche oder deutsche oder polnische Unternehmer, sondern gegen das Unternehmertum allgemein, und in diesem Kampf verdingt sich jeder gegen die Arbeiterschaft, der sie in verschiedene Lager trennt, auseinanderreißt, schwächt, aber schließlich rächt sich die Arbeiterschaft auf den Schädlingen selbst.

Trotzdem die „Führer des polnischen Volkes“ ihre Verhandlungen hinter verschlossenen Türen führten, damit das „polnische Volk“ nichts von ihrer „Einigkeit“ erfahren sollte, lüftet die polnische Presse doch den Schleier über die geheimnisvollen Vorgänge, und was wir da erfahren, ist so abstoßend, so ekel-erregend, daß ein weiteres gedeihliches Wirken dieser „Führer“ des polnischen Volkes nicht mehr möglich ist. Die Kapitalisten-Presse brachte am 1. Juni einen längeren Artikel: „Betrachtung über die Generalversammlung der Bergarbeiter“. Der B. M. P. L. L. g. Bergarbeiter, aus dem die Fernschreiber und Ausgeschlossenen erfahren, daß diese Generalversammlung nur wüste Raubgiererei der „Führer“ waren und die persönlichen Streitigkeiten solche Formen angenommen haben, daß die Katastrophe befürchtet wird. Diese Presse schreibt:

Der Verlauf der letzten Generalversammlungen muß uns jedoch auf die Gedanken bringen, ob diese Sorge um das Wohl unserer Organisation nicht die Grenzen der unzulässigen und schädlichen Nachsicht überschreitet. Diese Versammlungen sind eigentlich immer unter Aufsicht der Öffentlichkeit, denn auf Wunsch der Führer schreibt die Presse von zeitlichen und unlesbaren Verfahren nicht. Solche Maßnahmen von Seiten der Presse genügt keine von unseren Organisationen, denn alle anderen Versammlungen unterliegen einer unbefristeten öffentlichen Kontrolle und Kritik. Unserer Meinung nach sind die Ausnahmefälle der polnischen Presse und öffentlichen Meinung nicht nur überflüssig, sondern direkt schädlich. Eigentlich hat die Vereinigung nichts zu verheimlichen, es gibt dort keine Sachen, die das Tageslicht nicht ertragen könnten. Die rücksichtslose Öffentlichkeit der Beratungen würde dagegen auf die Generalversammlung erzieherisch wirken, das Verantwortungsgefühl für Worte und Taten stärken und zur Hebung des kulturellen Niveaus der ganzen Versammlungen beitragen.

In den Generalversammlungen der Mitteln, wie auch der Bergarbeiter machten sich Bestrebungen bemerkbar, die der Organisation als solcher schädlich sind, die besondere Beachtung der ganzen Allgemeinheit verdienen. Als die Vereinigung der drei Berufsverbände unserer Arbeiter des schlesischen, des polnischen und des westfälischen Verbandes erfolgte, hat die ganze Allgemeinheit diese Tatsache mit aufrichtiger Zufriedenheit begrüßt und sie als einen glücklichen Faktor in unserer sozialen Leben notiert. In den letzten Generalversammlungen sind Bestrebungen hervorgetreten, die auf eine Sprengung der Organisationsganges, auf eine Verwirrung der Vereinigung von drei verschiedenen Organisationen in ein Ganzes hinarbeiten. Die polnische Berufsvereinigung ist als eine Organisation der polnischen Arbeiter von vornherein dazu verurteilt, daß ihr Tätigkeitsgebiet beschränkt ist durch die Tatsache, daß die Zahl der polnischen Arbeiter im Vergleich zu den deutschen, mit deren Organisation sie konkurriert, gering ist. Angesichts dieser Tatsache kann die Berufsvereinigung nur dann zu einem ersten Faktor werden, wenn sie eine fest zusammengefaßte Zentralorganisation besitzt, die im Zentralvorstand und einer gemeinschaftlichen Kasse ihren Ausdruck findet. Nur mit einer solchen Vereinigung werden die Arbeitgeber, die deutschen Verbände und die geschäftlichen Faktoren rechnen. In den Generalversammlungen der Mitteln und Vergleiche kamen Bestrebungen für Selbständigmachung der einzelnen Verbände zum Vorschein. Jede Abteilung soll ohne Rücksicht auf das Ganze über ihre Organisationsform und Statuten selbständig verfügen, soll eine besondere Kasse haben, völlig unabhängig sein. Die gemeinschaftliche Kasse und der Zentralvorstand sollen eigentlich beseitigt werden. Im Grunde genommen bedeutet das das völlige Zerbrechen der einheitlichen Organisation. Es würde dann ein besonderer Bergarbeiterverband, ein besonderer Handwerkerverband usw. entstehen. Jeder dieser Verbände würde eine verhältnismäßig geringe Mitgliederzahl und eine schwache Kasse besitzen und würde dadurch aufhören, ein Gesellschaftsfaktor zu sein, mit dem man sich rechnen würde. Diese Bestrebungen werden allerdings von denjenigen, die sie wünschen, mit dem Wohl der Arbeiterfrage begründet. Die Eingeweihten wissen jedoch vollkommen, daß die Motive zu diesen Bestrebungen persönliche Streiksinteressen der Führer, persönlicher Unwille und gegenseitiges Mißtrauen sind. Weil es uns nicht um Personen geht (?), sondern um das Wohl unserer Arbeiter (?), schreiben wir das offen und erheben unsere Stimme zur Warnung. Diese Schritte der Führer auf einem rein persönlichen Hintergrunde drohen mit Sprengung der polnischen Arbeiterorganisation, demokratisieren die Massen und müssen mit der Zeit Abneigung gegen die Organisation als solche hervorrufen. Die ersehnten Forderungen der Organisation sollen eigentlich die gegenseitigen persönlichen Abrechnungen der Führer endgültig erlebigen und die Beteiligten klammert das nicht, ob das Ganze als solches dadurch leidet.

Der am deutlichsten zu fühlende Ausdruck dieser rein persönlichen Kämpfe ist die Bestrebung, die Abgeordneten Sosinski und Nowicki um ihre Mandate oder um ihre Stellungen als Vorsitzende zu bringen. Anfanglich war diese Bestrebung nur gegen Sosinski gerichtet und nur um den Schein der Gerechtigkeit zu wahren, ist die Forderung auch auf Nowicki ausgedehnt worden. Wir beschäftigen uns nicht mit den Fähigkeiten zum Abgeordneten der Herren Sosinski und Nowicki, die Personen sind uns vollständig gleichgültig (?), aber wir konstatieren die Tatsache, daß diese beiden Herren ihre Mandate auf den Wunsch der in der polnischen Berufsvereinigung organisierten Arbeiter erhalten haben (?). Die gegen diese Abgeordneten gerichteten Beschlüsse sind gegen die Mitglieder der polnischen Berufsvereinigung in der Heimat gerichtet. Das muß unter den Arbeitern in der Heimat eine Abneigung und Verbitterung gegen die Fremden hervorgerufen haben für die Allgemeinheit würden eventuelle Neuwahlen mit Nummer und Verlegenheit verbunden sein. Wir unterstreichen hier gar nicht die Tatsache, daß ein solcher endgültiger Beschlüsse Sosinski im Augenblick nach dem schweren Streik der Bergarbeiter in Schlesien ein selbstverständliches Attestat der Berufsvereinigung bedeuten würde und würde für die Berufsvereinigung eine Niederlage sein, durchaus nicht mit Rücksicht auf die Person des Herrn Sosinski (?), sondern mit Rücksicht auf die Sache. Dieser unser Standpunkt stimmt vollständig mit den Ansichten der schlesischen Delegierten ohne Ausnahme überein, wie wir das auf der eigentlichen Stelle festgestellt haben. Wenn es in der Berufsvereinigung irgend welche Mängel gibt, so kann man zu ihrer Beseitigung die Statuten ändern, ein Reglement beschließen, aber die Zentralisation als solche soll man nicht antauchen, man solle das Ganze der Organisation nicht sprengen. Insbesondere muß man das Hauptübel beseitigen, den persönlichen Kampf der Führer, ihre gegenseitige Abneigung und die gegenseitigen Kämpfe, die die Existenz der ganzen Organisation gefährden. Deshalb berufen wir uns, nur von aufrichtiger Sorge um die Sache der polnischen Arbeiter geleitet, auf unsere Freunde, daß sie in der Versammlung in Berlin sich bemühen mögen, das Hauptübel zu beseitigen und daß sie nicht zulassen, daß die Gemeinschaftlichkeit der Kasse aufgehoben werde, daß der Zentralvorstand aufgehoben und durch irgend einen Zentralrat ohne alle Rechte ersetzt werde und daß Ausnahmegeetze gegen Abgeordnetenmandate der Führer beschlossen werden.

Der in Polen erscheinende „Kurjer Woznanski“, das Organ der polnischen Bourgeoisie schreibt in seiner Nr. 122 vom 31. Mai u. a.:

„Der Verlauf der Beratungen war wenig erbaulich und die Führung der Beratungen durch den Vorsitzenden Herrn Rankowski außergewöhnlich parteiisch. Die Delegierten haben sich nicht ihre eigene Meinung in der Generalversammlung geäußert, sondern — mit „Hilfe“ des Vorstandes gewählt — hatten in der Regel dieselbe Meinung wie der Abteilungsvorstand, der, persönlich mit dem Zentralvorstand verkehrt, sich von persönlichen Motiven leiten ließ. Wenn diese Beschlüsse auch in der Generalversammlung in Berlin durchgeführt werden sollten, würde das Ergebnis davon die Sprengung der polnischen Berufsvereinigung sein.“

Nur blieb auch, trotz der schönen Absichtserklärungen, trotz der Deklamationen und dem Erlange von der Einigkeit und Eintracht, bei den außerhalb der polnischen Berufsvereinigung stehenden der heimliche Einbruch, daß es diese Einigkeit und Eintracht, besonders aber Disziplin unter den Funktionären der polnischen Berufsvereinigung nicht gibt, daß man nicht über die Stärkung der Einigkeitssache der Organisation, sondern über die Beseitigung derselben bereden hat, damit die Aufteilungsarbeiten sich von den Einflüssen und der unangenehmen, weil unangenehmen Kontrolle des Zentralvorstandes lösen können. Das erfüllt uns mit Sorgen um das zukünftige Los der Arbeiterorganisation.“

Raschere Resolution der sekundären „Führer des polnischen Volkes“ gegen die Überführung, vor allem gegen Sosinski, den man in den Drusus schleudern wollte. Und wie es scheint, ist Rankowski der leitende Kopf dieser Revolte, der sich schon während dem Streik in Oberschlesien recht abfällig über Sosinski und dessen Unfähigkeit äußerte. Nun ist es ja richtig, daß Sosinski das Pulver nicht erfunden hat, keine Unfähigkeit und Unkenntnis so allgemein bekannt sind, daß bei der Reichstagswahl die Zentrumspresse sogar schrieb, Sosinski sei zwar völlig unfähig, ein Reichstagsmandat auszuüben, aber gegenüber dem Sozialdemokraten sei er dennoch das „kleinere Übel“! Lieber ein Dummkopf, als ein Sozialdemokrat! Daß dieser Mann keine Organisation führen, sich keine Autorität erhalten kann, ist klar, aber Rankowski überhebt dabei, daß intelligente Arbeiter sich niemals einer gewerkschaftlichen Sache anschließen, sondern den großen Zentralverbänden der freien Gewerkschaften. So wird die polnische Berufsvereinigung stets von Demagogen „geführt“ werden, wie alle Gewerkschaften.

Sosinski über Bord!

Die Generalversammlung der gesamten polnischen Berufsvereinigung, die vom 1. Juni ab in Berlin tagte, hat den bisherigen Vorsitzenden, den Reichstagsabgeordneten Sosinski, in den Drusus geschleudert und an seine Stelle den Sekretär Rankowski in Berlin mit 58 gegen 54 Stimmen gewählt. Damit hat diese Generalversammlung, über die wir in nächster Nummer berichten, die Streiktatistik in Oberschlesien selbst verurteilt, trotz Annahme folgender Resolution:

„Die Delegierten der Generalversammlung der poln. Berufsvereinigung erklären einstimmig, daß dieser Streik gegen die eien-desten Arbeits- und Lohnbedingungen notwendig war. Die Generalversammlung spricht den Streikleitern ihre völlige Anerkennung aus und erklärt, daß der Streik den ober-schlesischen Bergarbeitern zur großen Ehre gereicht, die durch ihr Verhalten im Streik und durch die Verteidigung einer nie dagewesenen Solidarität allen polnischen Arbeitern des preussischen Reiches viel Ehre gebracht haben.“

Alle Delegierten beschließen einstimmig, daß alle in der poln. Berufsvereinigung organisierten polnischen Arbeiter für die bedrückten Kämpen, unsere Brüder in Oberschlesien, soweit als möglich, ihren Verdienst für einen Tag einmal opfern.

Die Versammelten bitten alle Brüder, für die Hebung des Arbeiterstandes in Oberschlesien beizutragen und stellen fest, daß, wenn der Streik nicht den vollen Sieg gebracht, so hat er doch die Arbeitgeber zum größeren Nachgeben gezwungen.“

Aufruf der Berufsvereinigung.

Am „Wiatrus Polski“ vom 25. Mai erklärt der Vorstand der Abteilung für Bergarbeiter der polnischen Berufsvereinigung folgenden Aufruf:

„Achtung! Jahrestellenvorstände der Abteilung für Bergarbeiter der polnischen Berufsvereinigung! Wegen dem Streik in Oberschlesien sind fast in alle Ortschaften des hiesigen Kohlenreviers viele ober-schlesische Bergarbeiter gekommen. Die Sozialisten, die in dem hiesigen Streik die Rolle der Freunde der ober-schlesischen Kapitalisten gespielt haben, indem sie noch mehr als die Kapitalisten die Polen um einen Sieg beneideten, suchen die neu Angeworbenen auf und versuchen sie zum Beitritt in den Verband zu bewegen.“

Die Sozialisten, die den letzten Streik in Rheinland-Westfalen am schändlichsten beendet und die Leute nicht nur dem Verlust von Schichten, sondern Geld, Gefängnisstrafen und dem Tod ausgesetzt haben, bewahren unsere Organisation mit Not, angeht bewegen, weil wir wegen Mangel an Mitteln nicht einen vollständigen Sieg davontragen konnten und die Unterstützung mit Buttermilch, Salz usw. ausgegahlt haben.“

Das ist ein der inaktivistischen Kapitalisten, aber nicht der berechtigten Sozialisten würdiger Vorwurf. Das ist ein der gelben Verbände würdiger Banditismus, der beweist, daß die Sozialisten schlimmer sind als die Gelben, gegen die Polen treten sie schlimmer auf, wie die kapitalistischen Speichellecker. Das ist ein klarer Beweis dafür, daß die Sozialisten die polnischen Arbeiter in Oberschlesien um einen Sieg noch mehr beneiden, wie die Kapitalisten selbst. Die Herren schämen sich nicht, daß sie im Jahre 1905 geringe und Brimantat verteilten, sich in Streikbureau gegenseitig mit geräucherter Fiktion und Polypantaffeln bewarfen und jetzt schreiben sie, daß irgendwo die Berufsvereinigung mit Buttermilch die Unterstützung ausgegahlt haben sollte, wozu sie wohl selbst nicht glauben. Gibt es noch wenig Beweise dafür, daß die Sozialisten noch mehr verabschiedete Vorkämpfer sind, wie die deutschen inaktivistischen Parteien? Eine Niedertracht und nichts weiter.“

Dieser Aufruf ist so ziemlich das Gemeinste, was jemals gegen unseren Verband geschrieben wurde und dazu noch ohne jede Veranlassung. Wir haben uns weder schriftlich noch mündlich an die nach hier zugezogenen polnischen Kameraden gewandt und was wir über den ober-schlesischen Streik und die Haltung der Berufsvereinigung gesagt haben, können wir zu jeder Zeit zurechtbeweisen. Wir haben einen Sieg der polnischen Kameraden gewünscht, deshalb haben wir mitgestreift und finanziell größere Opfer gebracht, als die Berufsvereinigung selbst. Glauben denn die Verleumder, die das Nachwerk geschrieben haben, unser Verband opferte Hunderttausende, um den Unternehmern zum Siege zu verhelfen, was wir durch einen Streikbruch unentgeltlich und viel sicherer fertig gebracht hätten?! Ein Sieg der polnischen Kameraden wäre auch ein Sieg unserer Mitglieder gewesen, und nur in der Absicht, diesen Sieg zu erkämpfen, übten wir Solidarität und nahmen unsere Mitglieder den Verlust von sechs Schichten auf sich, um jetzt maßlos von den „Führern des polnischen Volkes“ beschimpft zu werden! Selbst die Angaben über die Buttermilch-scheine sollen wir erfunden haben! Das wagen diese verlogenen Vorkämpfer zu schreiben, obgleich sie genau wissen, daß wir eine Anzahl solcher Buttermilchscheine aufgekauft haben, daß diese Scheine sowohl auf unserer Hauptbureau, wie bei allen ober-schlesischen Vertrauensmännern eingesehen werden können! Die Buttermilch-scheine lauten:

1 Liter Buttermilch.



Aber nicht nur wir haben solche Buttermilchscheine angekauft, nicht nur wir haben diese „Unterstützungseinrichtung“ besprochen und kritisiert, sondern die gesamte Presse aller Parteien und Gewerkschaften. Selbst der „Vergnapp“ und das christliche „Zentralblatt“ haben die Buttermilchscheine kritisiert, aber nur gegen uns richtet sich der verlogene Aufruf! Was von 1905 gesagt wird, ist kompletter Uninn. Unser Verband hat 1905 nur Geldunterstützung gezahlt und zwar auch für die „Christen“ und Polen, denn sonst wären schon damals diese beiden Verbände finanziell so zusammengekracht, wie die Polen jetzt in Oberschlesien. Soweit Lebensmittel verteilt worden sind, handelte es sich um lokale Sammlungen und lokale Verteilungen, um die sich unser Verband nach Lage der Dinge garnicht kümmern konnte. Doch was sagen unsere Mitglieder zu dem Aufruf eines solchen „Verbündeten“?!

Der „Wiatrus Polski“ druckt in seiner Nummer vom 1. Juni einen Teil unseres Artikels über den ober-schlesischen Streik aus der Nummer vom 24. Mai ab und verleiht ihn mit folgenden, eckst „kameradschaftlichen“ Glossen, die wir unseren Kameraden hiernüt zur Kenntnis bringen:

„So beschwindelt und verhöhnt die Zeitung des „sozialistischen Verbandes“ die armen ober-schlesischen Arbeiter und ihre Organisation. In derselben Nummer stellen sie als siegfähig die — Streiks dar, die die Sozialisten hervorgerufen haben, die kaum eine Woche gedauert und mit einem kompletten Bankrott des „Verbandes“ geendet haben, weil seine roten Mitglieder schon nach drei Tagen in die Reihen der Streikbrecher flüchteten, um sich nicht der Gefahr des Verlustes von sechs Schichten für Kontraktbruch auszusetzen. Deshalb sollte der alte „Verband“ die Polen ändern und sich Streikbrecherverband nennen, denn es gibt in der Welt keine zweite Organisation, die so viele bei einem durch ihre eigene Organisation

hervorgezogenen Streik des Streikbruchs schuldige Mitglieder hätte, als sie der „sozialistische Verband“ besitzt. Wären nicht die Heuchelei und der offenkundige Verrat der Sozialisten und der anderen Nichts gewesen, so hätten die polnischen Bergarbeiter sowohl in Oberschlesien, wie vor einem Jahre in Rheinland-Westfalen gehärtig gefiegt. Aber der polnische Bergmann versteht jetzt, daß sich aufhängen oder mit den Sozialisten zusammen streiken, eins ist.“

Giesberts, der Seefahrer.

II.

Herr Johann Giesberts kommt sodann auf die sozialen und politischen Verhältnisse im industriellen Westen Deutschlands zu sprechen. Er erinnert daran, daß der größte Teil der „christlichen“ Gewerkschaften in einem beschränkten Gebiet, in Rheinland-Westfalen, tätig ist und daß daher in diesem bedeutendsten aller Industriegebiete Deutschlands ihr Einfluß in wichtigen Fällen um keinen Grad geringer ist als die sozialistische Bewegung, die in diesem Bezirk zahlenmäßig kaum stärker ist als die „christliche“ Bewegung.

Hier schwindelt Herr Johann Giesberts seine amerikanischen Freunde mächtig an. Die sozialistischen Verbände sind in Rheinland-Westfalen weit stärker als die „christlichen“, und wenn diese in der Lage sind, eine Lohnbewegung auf unserer Seite zu vereiteln und umzubringen, so ist das weniger ein Zeichen zahlenmäßiger Stärke, als ein Beweis gemeiner Gesinnung. Herr Johann Giesberts hat sich nun einmal die Aufgabe gesetzt (er ist nicht umsonst im Lande Barnum & Baylens gewesen), die Bedeutung der „christlichen“ Gewerkschaften schwindelhaft in die Höhe zu treiben. Als neuesten Beweis für die Macht der „christlichen“ Arbeiterbewegung zitiert er, was das „christliche“ „Zentralblatt“ im Januar 1912 über die damaligen Wahlen schrieb:

„Im industriellen Westen, dem Hauptgebiet der christlichen Gewerkschaften, wählte bei der Hauptwahl nur ein Wahlkreis einen Sozialdemokraten: die sozialistische Hochburg Solingen. In den Stichwahlen hätten die Sozialisten in allen anderen Wahlkreisen zur Strecke gebracht werden können, wenn die nationalst. Parteien nicht so riesig unheim gewesen wären. In den Wahlkreisen, wo die christlich-nationale Arbeiterbewegung besonders stark verbreitet ist, verloren die Sozialdemokraten zwei ihrer wichtigsten Stützpunkte: Duisburg und Bochum. Der industrielle Bezirk Deutschlands, von Duisburg bis Hamm, wählte in der Reichstag zwei christliche Gewerkschaftskandidaten: Giesberts, Hedmann und Schiffer, aber nur einen Sozialdemokraten.“

Nun wissen die Amerikaner, wie es im Rheinland, dem Wirkungskreis der „christlichen“ Gewerkschaften und ihres glorreichen Führers, Herrn Johann Giesberts, ansieht. Nichts von dem gewaltigen Stimmengewinn der Sozialdemokratie, nichts aber auch von dem Stillstand und teilweisen Niedergang der politischen Hintermänner der „christlichen“ Gewerkschaften, des Zentrums. Nur ein Sozialdemokrat wurde in der Hauptwahl gewählt, aber nichts davon, daß das auch nur bei einem Zentrums-mann (Schiffer) der Fall war. Man schneidet aus dem Industriegebiet einen Teil heraus, wo drei „christlich-nationale“ Kampfbereitschaften einen Teil heraus, wo drei „christlich-nationale“ Kampfbereitschaften gewählt wurden, und läßt den Teil beiseite, wo acht Sozialdemokraten durchkamen. Man berichtet frohlockend, daß die Sozialdemokratie Bochum und Duisburg, zwei stark umstrittene Wahlkreise, verloren hat, verschweigt aber, daß das Zentrum zwei angestammte Stützpunkte, Köln und Düsseldorf, eingebüßt hat — mit Hilfe Gottes und der „christlichen“ Gewerkschaften. Man verschweigt, daß die „Christlichen“ in Duisburg bei der Stichwahl einen ausgemachten Scharfmacher gewählt haben. Man verschweigt, daß der Herr Hedmann, der jetzt zwischen Giesberts und Schiffer als „christlicher“ Gewerkschaftsmann prangt, bis kurz vor der Wahl noch gar nicht „christlich“ organisiert war. Und man verschweigt endlich, was für stinkend dreieckige Mandate aufgeführt worden sind, um in Bochum den Sozialdemokraten zu Fall zu bringen!

Gegen den Vorwurf Duncans, die christlichen Gewerkschaften seien nur Scheinorganisationen, weist Giesberts hin auf die von den „christlichen“ Verbänden vollführten oder mitunternommenen Lohnbewegungen und Ausstände. Gewiß, das weiß jeder, daß die „christlichen“ Gewerkschaften kämpfend vorgegangen sind, als sie sich in ihrer Erwartung getäuscht haben, durch Bescheidenheit und durch die Berufung auf ihre gute Gesinnung von den Unternehmern Zugeständnisse zu erhalten. Ursprünglich war es ja von ihren Gründern und Gönnern anders gewollt, aber es ging eben nicht mit der Friedfertigkeit, und so mußte denn, um die paar Mitglieder zusammenzuhalten, gekämpft werden, entweder allein oder mit den anderen Verbänden. Die Not zwang zur Tugend, nicht der gute Wille. Die sozialistischen Organisationen haben, da sie nicht gewohnt sind, Arbeiter als Mitkämpfer zurück-zuwenden, selbstverständlich die Mitwirkung der „Christlichen“ angenommen. Aber so liegen die Dinge denn doch nicht, daß, wie Herr Giesberts phantastisch nach Amerika berichtet, „keine wichtige Lohnbewegung oder Tarifabmachung begonnen, viel weniger noch eine durchgeführt werden kann ohne die Mitwirkung der „christlichen“ Organisation.“ Die „Christlichen“ sind ja in den meisten Berufen bedeutungslos, und es stände böß um die deutschen Arbeiter, wenn es anders wäre. Schlimm genug ist es, daß sie die Bergarbeiterbewegung noch lähmen können, in den allermeisten der anderen Berufe ist der Vorteil des Zusammenwirkens bei ihnen jedenfalls größer als auf der anderen Seite.

Herr Giesberts beruft sich auf das Zusammengehen des „christlichen“ Gewerkschaftsvereins mit dem alten Bergarbeiterverband im Jahre 1905, auf die Einmütigkeit der beiden Richtungen bei der Bauarbeiterbewegung im Jahre 1910. Er vergißt die zahlreichen Fälle anzuführen, wo die „Christlichen“ das Gegenteil von Solidarität bewiesen, und heute, nach ihren bei der Bergarbeiterbewegung im März 1912, bei der Textilarbeiterbewegung am Niederrhein in diesem Jahre und bei mancher anderen Gelegenheit jüngster Zeit bewiesenen Selbstandes der Gemütslage und des offenen Verrats werden sie auch mit dem Aufgebot aller Scheinheiligkeit niemanden mehr über ihre wahre Natur zu täuschen vermögen. Herr Johann Giesberts muß schon eine Dzeanfahrt machen, um noch Gläubige für sein Evangelium von der „christlich-nationalen“ Arbeiterbewegung zu finden.

Am meisten hat sich Herr Johann Giesberts aufgeregt über die Äußerungen Duncans bezüglich des Verhältnisses der Geistlichkeit zu der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung. „Was soll man denken — ruft er erntaunt und empört zugleich aus — über die Unterstellung, daß unsere Organisationen unter der Autorität oder unter dem Einfluß der Geistlichkeit steht?“ Herr Giesberts nennt diesen Vorwurf die uninnigste Erdichtung jener, die Duncan unterrichtet; sie beweise, wie wenig der Amerikaner in das Wesen der „christlichen“ Gewerkschaften eingedrungen sei. Und nun höre man weiter:

Zunächst ist es eine Tatsache, daß kein Geistlicher Mitglied der „christlichen“ Organisationen ist, daß kein Geistlicher, mittelbar oder unmittelbar, mitwirkt bei der Leitung, dem Vorstand, den Ausschüssen der christlichen Verbände. Allerdings darf die Geistlichkeit in Deutschland, die evangelische wie die katholische, wohl mit Recht erwarten, daß die christlich Gesinnten unter den Arbeitern sich nach christlichen Grundsätzen organisieren, statt sich den antireligiösen, sozialistischen Organisationen anzuschließen. Seit die Sozialdemokratie den Grundgeden der religiösen Neutralität in der Gewerkschaftsbewegung verlegt und zerstört hat, kann kein Mann, der christliche Werte zu wahren weiß, Mitglied einer sogenannten freien Gewerkschaft sein.

Wenn es die biedermännliche Unschämbare tut, dann stände es gut um die christliche Gewerkschaftsbewegung. Herr Giesberts versichert: kein Geistlicher ist in der Zeitung, in dem Ausschuss der christlichen Organisation oder ist Mitglied einer solchen, also sind unsere Gewerkschaften frei von geistlicher Beeinflussung! Das sagt derselbe Mann, der zu Bischöfen und hohen Geistlichen geschickten ist, um sie münzig zu stimmen die christlichen Gewerkschaften; der an den Zulauer Beschlüssen mitgewirkt und durch sie die „christlichen“ Organisationen der kirchlichen Autorität ausgetrieben hat; der den ganzen langen Kampf der hohen Kirche gegen die „christlichen“ Gewerkschaften miterlebt hat und ganz genau weiß, wie Schritt um Schritt die Feinde vor den Ansprüchen der römischen Jesuiten, die den Sinn und die Hand des „unfehlbaren“ Papstes leiten, zurückgewichen sind!

Wie üblich bei den „Christlichen“, wenn sie eine oberflächliche Sache zu verteidigen haben, folgt auch bei Herrn Johann Giesberts ein Geschimpfe über die „religionsfeindliche“ Sozialdemokratie und ihre Verletzung der „religiösen Neutralität“. Ausgerechnet Herr Johann Giesberts, der am meisten dazu beiträgt, ein Gefolge in der Untertänigkeit gegenüber den angekauften Autoritäten von Zentrum und Kirche zu erhalten, hält andere Vorträge über gewerkschaftliche Neutralität. Er schimpft über die „religionslose Sozialdemokratie“, womit er in diesem Falle unsere Gewerkschaften meint, und doch weiß er, daß unsere Organisationen, mögen viele ihrer Mitglieder auch religiös abseits stehen, doch immer noch mehr gläubige Arbeiter zählen, als die „christlichen“ Gewerkschaften. Allerdings ist das Christentum der gläubigen Arbeiter auf unserer Seite insofern ein anderes, als es unter keinen Geboten nicht die Pflicht des Streikbruchs und des Arbeiterverrats hat — ein Mangel, über den wir uns zu trösten wissen, auch wenn uns eine Autorität in Glaubenssachen wie Herr Johann Giesberts deshalb für religiös minderwertig oder religionsfeindlich verfehlt.

Herr Johann Giesberts gibt zum Schluß der Meinung Ausdruck, daß James Duncan deshalb zu seinen Ansichten über die „christlichen“ Gewerkschaften gekommen sei, weil seine sozialistischen Freunde ihn davor bewahrt hätten, die Bekanntschaft mit den „christlichen“ Organisationen zu machen. Wir wissen nicht, wo, wie und durch wen James Duncan seine Kenntnis über die „christlichen“ Gewerkschaften erhalten hat. Wir wünschen mit Herrn Giesberts, daß er Gelegenheit gehabt hätte, seine Kenntnis zu vertiefen und zu erweitern. Namentlich wünschen wir, daß er genaue Kenntnis erhalte von den Dingen, die sich beim letzten Bergarbeiterausstand abgespielt haben, und weiter von den Vorgängen, die das Erscheinen der Gewerkschafts-Zeitung vom 21. September im Gefolge hatten. Uns ist dann um sein Urteil nicht bange!

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Hausbesitzer, Kleinhändler und Konsumvereinsmitglieder.

Wer hätte das Viechen vom Terrorismus der Konsumvereine noch nicht in der einen oder anderen Variation gehört? Freunden solcher Mobien können wir heute einen geeigneten Text dazu aus dem Bezirke des Konsumvereins „Eintracht“-Gießen liefern. Ist da in Homberg-Gochsheide eine Familie der Genossenschaft beigetreten, um mit demselben Einkommen des Mannes so hausfaterlich wie möglich zu wirtschaften. Diese Familie ist nun durch folgenden Brief ihres Hauswirts, der zugleich Kolonialwarenhandler ist, erfreut worden:

Homberg-Gochsheide, 26. April 1913.
Haberger Straße 88.

Geehrte Familie

Wir gestatten uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß wir wahrgenommen haben, daß Sie Ihre Warenkäufe fast ganz in anderen Geschäften machen, denn bei uns haben Sie in den drei Monaten für nur ungefähr 30 Mk. gekauft. Solange die Käufer stehen, sind Sie die ersten, die in dieser Beziehung gegen uns sind. Sollten Sie das weiter so machen wollen, so sehen wir uns veranlaßt, über unsere Wohnungen an andere zu verkaufen, denn die Nachfrage nach Wohnungen ist sehr groß, und wir haben die Miete so niedrig stehen, daß uns alle anderen durch Geschäftsverbündung entgegenkommen.

Achtungsvoll

Messenten

Vorliegendes Dokument ist ein kleiner Beweis dafür, wie dringend notwendig die Konsumgenossenschaftsbewegung für die Konsumierenden ist. Es geht nicht über eine gute Position Unverkäuflichkeit. In letzter Zeit mußte über sehr viele verdrückte Ansprüche berichtet werden, wie der jamose Hausbesitzer in Homberg sie stellt. Erst wenn die Organisation der Konsumierenden lüdenlos ist, wird der unheimliche Terrorismus der Hausbesitzer, die zugleich Händler sind, ein Ende finden. Hier heißt es, auch nicht die kleinste Konzession machen, will man nicht, daß die Lüsterne auf Profit noch schlimmere Blüten treibt.

Wehrvorlage und Volksfürsorge.

Unter den Mitteln, die „Dedung“ für die neue Militärvorlage zu beschaffen, befindet sich auch die Ausgestaltung und Übernahme des Versicherungstempels auf das Reich, zur Beschlußfassung und Verabschiedung vorgelegt. Da dadurch die durch die einseitige Verabschiedung des Versicherungstempels herbeigeführte Bundesföderation auf diesem Gebiete beseitigt wird, wäre das Vorgehen der Regierung zu begrüßen, wenn die Vereinfachung lediglich der Sache selbst wegen und nicht aus fiskalischen Gründen erfolgen würde. Aber der Reichstempel auf Versicherungen soll für die Reichsliste nicht weniger als 36 Millionen Mark einbringen. Die geplante und an sich notwendige Reform soll von den Interessenten teuer bezahlt werden. Der Entwurf bringt eine so erhebliche Verteuerung der Versicherungen, daß, sofern er in der vorliegenden Fassung die Zustimmung des Reichstags finden sollte, der Abschluß von Versicherungen in der nachteiligsten Weise beeinflusst, ja in vielen Fällen hinfänglich werden würde, ganz besonders der Abschluß von Lebensversicherungen; denn es kommt hinzu, daß nicht, wie bisher bei der Lebensversicherung der Stempel nur einmal, beim Abschluß der Versicherung, sondern jährlich bei jeder Prämie erhoben werden soll, und zwar in Höhe von 1 Prozent der Prämie. Es liegt auf der Hand, daß ein Stempel in dieser Höhe die Luft der Versicherungen eingehen, nahezu unterbindet. Eine derartige Politik steht im Widerspruch mit gesunden und vernünftigen volkswirtschaftlichen Grundsätzen und mit der Einzelstaaten seither geübten Praxis der Förderung des Versicherungswesens dadurch, daß der Abzug der Lebensversicherungsprämie vom steuerpflichtigen Einkommen in bestimmter Höhe gestattet wird. Zwar sollen bei der Lebensversicherung Prämien für Versicherungssummen unter 2000 Mark von der Besteuerung freibleiben, aber die Ungerechtigkeit und der unsoziale Charakter der Steuer wird dadurch nicht geringer; denn die steuerfreie Versicherungssumme ist so viel zu niedrig gehalten. Zum mindesten müßte sie auf 3000 Mark erhöht werden. Versicherungen mit einer Versicherungssumme von höchstens 3000 Mark werden fast ausschließlich von der minderbemittelten Bevölkerung abgeschlossen. In Rücksicht auf diese und auf den volkswirtschaftlichen Wert, den gerade die kleine Lebensversicherung hat, muß für sie die Befreiung von der Stempelabgabe gefordert werden.

Kommerzielle Morgensuppe.

Der zunehmende Reichtum der ostelbischen Gutsbesitzer erzeugt in ihrer Lebenshaltung einen geradezu ungläublichen Luxus. Die auf manchen Edelhöfen herrschende Geldverschwendung für die eigenen persönlichen Gegenstände findet aber stets ihr Gegenstück in einem geradezu schamhaften Geiz, sobald es sich um die Gutsarbeiter und das Gefolge handelt. In der Gegend von Lufkum in Pommern liegt das Gut eines Kammerherrn. Der Mann ist natürlich von Adel, sonst könnte er die Kammerherrwürde, die ungefähr „Hoffmeisterpüber“ bedeutet, nicht bekleiden. Aber nicht von ihm soll die Rede sein, sondern von seiner Gattin, der „gnädigen Frau“. Diese teilt mit vielen anderen ihrer Gattung die hochhablige Eigenschaft, die sorgfältigste Pflege ihres Körpers ihre größte Sorge sein zu lassen. Ihre Mannjagd, die Kammerfrau, ist angewiesen, ihr jeden Morgen zum Waschen der Hände und des Gesichts zwei Maßgeschellen mit — Milch bereitzustellen. Diese soll der Gattin der adeligen Dame jene zarten Eigenschaften verschaffen, die ihren kammerherrlichen Glatten oder ihre Verehrer in Reizung versetzen.

Wenn weiter nichts über die Schlafzimmerschneiderei der Frau Baronin zu berichten wäre, hätten wir nicht das geringste Interesse daran, mit welchen Mitteln die edle Dame den Herren ihrer Umgebung die Köpfe heiß macht. Wir wissen, daß weibliche Verschwendung noch nie ein Mittel zur Bekämpfung dieses Dranges geschickt hat. Und bei einem reichen ostelbischen Rittergutsbesitzer kommt es sicher nicht auf 5 bis 10 Liter Milch an, in denen täglich die Dame des Hauses ihren schönen Verdammung leidet. Aber nachdem die Dame ihrer Eitelkeit das Opfer gebracht hat, tut es ihr sofort leid um das Pade-Wasser, das heißt die Milch. Zum Waschen ist sie doch zu schade. Und so wird sie nach dem Bade alljährig verwendet, um die Mehlsuppe für das Gefolge daraus zu bereiten!

Während die alte langjährige fähige Kammerjungfer der „Gnädigen“ ohne jegliche Verwechslung die eigenartige Verwendung der Waschl-Milch befohlen hatte, fand eine vor kurzem an deren Stelle getretene junge Mannjagd offenbar ein Paar in dieser merkwürdigen Morgensuppe. Sie gab die gebrauchte Milch fortan in die Schweinekränntonne. Dies kam der auf ihre körperlichen Vorzüge so sehr bedachten Gutsbesitzerin zu Ehren. Sie stellte ihre Jungfer zur Rede und bedeutete ihr, die Milch könne auch serviert, so wie früher, den Anwesenden in die Morgensuppe gegeben werden. „Für die Anwesenden ist die Milch doch gut genug.“ Das entriestete „Nul, gnädige Frau, so was kann ich den Reuten doch nicht geben“, müßte der jungen Mannjagd nichts. Sie mußte sehr schnell den Gutsbesitzer verlassen und ihre Nachfolgerin weiß jedenfalls den Willen der „Gnädigen“ besser zu respektieren.

Aus unseren Rechtsbüros.

Bericht des Arbeitersekretariats vom 1. W. für 1912.

Die Ansprüche an die Arbeitskraft des Sekretärs sind im Berichtsjahre sehr gestiegen. Ein Blick auf die folgenden Ziffern der Frequenz beweist, daß sich das Institut auch im verflochtenen Jahre das Vertrauen der Arbeiterschaft gewahrt hat. So liegt die Zahl der Besucher von 2012 im Vergleich mit 1903 im Berichtsjahre, die Gesamtzahl der erteilten Auskünfte liegt von 2005 im Vergleich mit 1012 im Berichtsjahre. Wenn dieser Entwicklungsprozess des Instituts seinen Fortgang in der bisherigen Weise nimmt, was an sich zu wünschen ist, kann die erforderliche Arbeit auf die Dauer nicht mehr von einer Person geleistet werden. Hierbei kommt in Betracht, daß der Sekretär zweimal bzw. dreimal in der Woche unwirksam Sprechstunden abhalten muß und die an diesen Tagen eingehenden schriftlichen Arbeiten nur in einem erledigt werden können.

Unser Verhältnis zu den Behörden gibt zu besondern Klagen keinen Anlaß. Soweit Beschwerden an die Gewerbeinspektion gerichtet wurden, haben auch Untersuchungen stattgefunden. Nur scheint unter Herr Oberbürgermeister mit dem Arbeitersekretariat nicht gern zu verhandeln. In einer Mietstreitfrage der Stadt gegen einen Organisten hatte der Sekretär die Vertretung des Beklagten vor dem hiesigen Amtsgericht übernommen. Um die Sache nun in Güte beizulegen, sprach der Sekretär beim Herrn Oberbürgermeister vor, welcher kaum abwarten konnte, bis das Gesuch vorgetragen war, um den Sekretär dann ziemlich barsch abzuweisen. In der Sache haben drei Termine stattgefunden und kam im letzten Termin dann doch ein Vergleich zustande, der beide Teile befriedigte und den der Herr Oberbürgermeister hätte eher haben können. Der Ausgang dieser Streitfrage beweist, daß die Unabbarkeit des Herrn Oberbürgermeisters nicht am Plage war.

Neben der Ausnahmerteilung fiel auch im Berichtsjahre dem Sekretär die Aufgabe zu, den Gewerkschaften mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. So hat der Sekretär im Berichtsjahre 38 Vorträge gehalten und war in 43 Sitzungen zugegen.

Ueber die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung enthält der Bericht folgende beachtenswerte Ausführungen:

I. Krankenversicherung.

Nach der Reichsversicherung sind ohne Rücksicht auf das Lebensalter gegen Krankheit versichert alle Personen, die ihre Arbeitskraft in abhängiger Stellung verwenden, hauptsächlich alle Arbeiter, Gesellen, Weibchen, Lehrlinge, Dienstmädchen und die Befugten von Fahrgezeugen der See- und Binnenschifffahrt. Auch umfaßt die Versicherungspflicht die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft und im Berggewerbe. Weiter sind versicherungspflichtig Angestellte, wie Betriebsbeamte und Werkmeister, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gesellen und Lehrlinge in Apotheken, Bühnen- und Theatermitgliedern, Lehrern, Erziehern und Schiffsführern und alle Hausgewerbetreibenden.

Der Jahresarbeitsverdienst von über 2500 Mark schließt die Angestellten von der Versicherung aus.

Jeder Versicherte kann nach Auscheiden aus der Versicherungspflicht die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern er nur in dem Jahre vorher 26 Wochen oder unmittelbar vorher sechs Wochen versichert war. Die freiwillige Fortsetzung der Versicherung ist von dem Nachweis der Gesundheit nicht abhängig gemacht. Auch erstreckt diese Versicherung erst, wenn das jährliche Einkommen 4000 Mark übersteigt.

Die Leistungen der Krankenversicherung zerfallen in Regel- und Mehrleistungen, die sie kraft regelmäßiger gesetzlicher Erlaubnis freiwillig durch die Zahlung übernimmt. Die Regelleistungen bei Krankheit sind Krankenpflege und Krankengeld. Die Krankenpflege beginnt mit der Erkrankung. Sie umfaßt für alle Versicherten gleichmäßig die erforderliche Behandlung durch die von der Kasse bestimmten Ärzte und Versorgung mit Arznei, Wunden, Bruchbänden und anderen feinen Heilmitteln. Die Zahlung kann auch einen Zuschuß für größere Heilmittel einfließen. Das Krankengeld wird regelmäßig erst vom vierten Krankentage an gezahlt und zwar nur bei Arbeitsunfähigkeit für Arbeitstage. Die Zahlung kann es aber auch für Sonn- und Feiertage zubilligen. Die Höhe des Krankengeldes bemisst sich nach einem Grundlohn, den die Zahlung festsetzt. Das Krankengeld beträgt die Hälfte des Grundlohnes. Durch die Zahlung kann es auf zwei Drittel des Grundlohnes erhöht werden. Die Krankenhilfe dauert regelmäßig ein halbes Jahr. Die Frist beginnt mit dem Bezuge des Krankengeldes. Die Zahlung kann die Dauer der Krankenpflege bis auf ein Jahr verlängern.

Außer der Krankenhilfe gewähren die Krankenkassen ihren weiblichen Mitgliedern im Falle der Niederkunft Wochenhilfe, und zwar als Regelleistung ein Wochenlohn. Die Gewährung dieser Leistung ist davon abhängig gemacht, daß die Wöchnerin in dem letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate gegen Krankheit versichert war. Das Wochenlohn hat die Höhe des Krankengeldes und wird für acht Wochen bei Landkrankenkassen für vier bis acht Wochen gewährt, fällt aber bei Bezug von Krankengeld weg. An Stelle des Wochenlohnes kann mit Zustimmung der Wöchnerin Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim oder Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen treten. Außerdem kann die Zahlung noch bestimmte freiwillige Leistungen an Wochenhilfe einfließen.

Wenn Tod eines Versicherten gewährt alle Krankenkassen ein Sterbegeld, das zur Dedung der Begräbniskosten bestimmt ist. Es hat regelmäßig die Höhe des zwanzigfachen Grundlohnes. Die Zahlung kann es bis zum vierzigfachen Grundlohn erhöhen und den Mindestbetrag auf 50 Mark festsetzen.

Schließlich können die Krankenkassen ihre Fürsorge über den Acquis der Verstorbenen hinaus erstrecken, indem sie durch ihre Zahlung Krankenpflege für die versicherungsfremden Familienmitglieder der Verstorbenen, Wochenhilfe für ihre Ehefrauen und Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes zubilligen. Sie können für diese Leistungen von Versicherten mit Familienangehörigen besondere Beiträge erheben.

Die Mittel für die Krankenversicherung werden durch Beiträge aufgebracht, welche die Arbeitgeber zu einem Drittel, die Versicherungs-pflichtigen zu zwei Dritteln, die freiwillig Versicherten allein tragen.

Die Krankenkassen werden auf Grund einer Zahlung durch Vorstand und Ausschuss verwaltet. Diese bestehen entsprechend der Verteilung der Beiträge auf einen Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Versicherten. Die Ausschussmitglieder werden von den Arbeitgebern und Versicherten selbst, die Vorstandsmitglieder vom Ausschuss nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf je vier Jahre gewählt. Sie sind ehrenamtlich tätig. In den Landkrankenkassen kann von einer Selbstverwaltung keine Rede sein. Die Versicherten haben in diesen Kassen nichts zu sagen, da die Vornahme der Wahlen der Vertretung des Gemeindeverbandes obliegen.

Aus den gesetzlichen Bestimmungen ist zu ersehen, daß die Krankenkassen durch Statut die Krankenfürsorge ziemlich weitgehend ausbauen können. Den Versicherten ist dadurch der Weg gezeigt, dies zu erreichen. Es muß dafür gesorgt werden, daß in Zukunft nur noch Vertreter der freien Gewerkschaften in die Kassen hineingewählt werden, die gewillt sind, eine wirkliche Krankenfürsorge zu schaffen.

II. Unfallversicherung.

Als Betriebe, die der Unfallversicherung unterliegen, kommen gewerbliche in Betracht, ferner der Betrieb der gesamten Land- und Forstwirtschaft und die Schiffahrt.

Gegen Unfall in den verschiedenen Betrieben werden versichert Arbeiter, Gesellen, Weibchen, Lehrlinge und Betriebsbeamte bis 5000 Mark Jahresarbeitsverdienst. Die Versicherten zahlen keine Beiträge, sie werden von den Unternehmern aufgebracht.

Die Unfallversicherung bezweckt eine Sicherung gegen Betriebsunfälle, d. h. Unfälle, die mit dem Betrieb oder der Tätigkeit in unfachlichem Zusammenhange stehen. Verbotswidriges Handeln schließt die Annahme eines Betriebsunfalles nicht aus. Zugegen sind die Unfälle, die auf dem Wege von und zur Arbeit passieren, nicht als Betriebsunfälle anzusehen.

Gegenstand der Versicherung ist Ersatz des Schadens, der durch Körperverletzung oder Tötung entsteht. Bei Körperverletzung beginnt die Entschädigung mit der 14. Woche und wird Krankenbehandlung und Miete gewährt. Die Miete wird gewährt für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Wenn der Verletzte völlig erwerbsunfähig ist, so beträgt die Miete zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes (Vollrente), wenn er nur teilweise erwerbsunfähig ist, einen Teil dieser Vollrente (Teilrente). Solange der Verletzte hilflos ist, darf er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen, so kann die Miete bis zum vollen Jahresarbeitsverdienst erhöht werden.

Bei Tötung wird gezahlt: a) an Sterbegeld der 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens jedoch 50 Mark; b) für die Witwe eine Rente von einem Anteil und für jedes Kind bis zum zehnten Lebensjahre ebenfalls eine Rente von einem Anteil des Jahresarbeitsverdienstes. Bei Tötung einer Ehefrau, die wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes die Familie unterhalten hat, wird für die Dauer der Bedürftigkeit dem Witwer und jedem Kinde ebenfalls ein Anteil des Jahresarbeitsverdienstes als Rente gewährt. Wenn sich die Witwe wieder verheiratet, so wird sie mit drei Fünfteln des Jahresarbeitsverdienstes abgefunden. Wenn der Verstorbene Witwe und Kinder nicht hinterläßt, dagegen Eltern oder Großeltern, die er zu unterstützen hatte, so erhalten diese eine Rente von zusammen einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes für die Dauer der Bedürftigkeit. In gleicher Weise können ebenfalls Entel eine Rente erhalten. Die Renten der Hinterbliebenen dürfen zusammen zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Als Jahresarbeitsverdienst gilt regelmäßig das dreimonatliche Durchschnittslohn für den vollen Arbeitstag, wobei der 1800 Mark (bisher 1500 Mark) übersteigende Betrag nur mit einem Drittel angerechnet wird, mindestens aber das dreifache des Durchschnittslohn für Renten bis zu 20 Prozent kann eine Kapitalabfindung gewährt werden.

III. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Die Versicherungspflicht erstreckt sich im wesentlichen auf die gleichen Personentkategorie wie in der Krankenversicherung. Sie beginnt jedoch erst mit dem vollendeten 16. Lebensjahre. Allgemeine Voraussetzung ist Beschäftigung gegen Entgelt. Wenn einer Person als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, so ist die Versicherungspflicht. Es werden fünf Lohnklassen der Versicherten unterschieden: erste Klasse bis 350 Mk., zweite Klasse von mehr als 350 Mk. bis 550 Mk., dritte Klasse von mehr als 550 Mk. bis 850 Mk., vierte Klasse von mehr als 850 Mk. bis 1150 Mk., fünfte Klasse von mehr als 1150 Mk.

Die Beiträge für die Versicherungen betragen wöchentlich: in der ersten Lohnklasse 10 Pf., in der zweiten 21 Pf., in der dritten 32 Pf., in der vierten 40 Pf. und in der fünften Lohnklasse 45 Pf. Davon zahlt der Arbeitgeber die Hälfte und der Versicherte die andere Hälfte. Militärdienst- und Krankenwochen werden als Beitragswochen der zweiten Lohnklasse angerechnet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen.

Während zweier Jahre nach Ausstellung der Duntungsart müssen mindestens 20 Wochenbeiträge gezahlt sein, wenn die Versicherung nicht ungültig werden soll; bei freiwillig Versicherten mindestens 40 Beiträge, es sei denn, daß auf Grund der Versicherungspflicht mehr als 60 Beiträge gezahlt sind. Durch die Versicherung wird das Recht auf Invalidenrente, Altersrente, Renten der Hinterbliebenen, Witwenlohn und Waisenausssteuer erworben. Wer von den Versicherten dauernd invalide, d. h. arbeitsunfähig wird, erhält Invalidenrente. Als invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, ein Drittel dessen zu erwerben, was gesunde Personen derselben Art zu verdienen pflegen. Invalidenrente wird vorübergehend gezahlt, wenn der Versicherte nicht dauernd invalide ist (Krankenrente). Die Wartezeit dauert bei der Invalidenrente 200 Beitragswochen, wenn auf Grund der Versicherungspflicht mindestens 100 Beiträge gezahlt worden sind, sonst 500 Beitragswochen.

Altersrente erhält der Versicherte, wenn er 70 Jahre alt geworden ist. Die Wartezeit dauert bei der Altersrente 1200 Beitragswochen.

Witwenrente erhält die dauernd invalide Witwe nach dem Tode ihres versicherten Ehemannes. Als invalide gilt die Witwe, die nicht imstande ist, ein Drittel dessen zu erwerben, was gesunde Frauen derselben Art und Arbeit zu verdienen pflegen. Witwenrente wird vorübergehend gezahlt, wenn die Witwe nicht dauernd invalide ist (Witwenkassenrente).

Waisenrente erhalten die unter 15 Jahren unter 15 Jahren nach dem Tode einer versicherten Ehefrau, deren Ehemann erwerbsunfähig ist, erhalten die Kinder unter 15 Jahren ebenfalls eine Waisenrente, und der Ehemann erhält eine Witwenrente, solange dieselben bedürftig sind. Auch vaterlose Entel unter 15 Jahren können Waisenrente beziehen, wenn der Versicherte ihren Unterhalt ganz oder teilweise bestritten hat. Zu den Zahlungen an die Versicherten trägt das Reich bei, den anderen Teil trägt die Versicherungsanstalt. Der Beitrag des Reiches wird Reichszuschuß genannt; die von der Versicherungsanstalt zu zahlende Summe verbleibt aus Grundbeitrag und Steigerungssatz.

Der Reichszuschuß beträgt für die Invaliden, Alters-, Witwen- und Waisenrente jährlich je 50 Mk., für jede Waisenrente jährlich 25 Mk., für das Witwengeld einmal 50 Mk., für die Waisenausssteuer 13 Mk.

Der Grundbeitrag der Invalidenrente wird nicht nach 500 Beitragswochen berechnet. Sind weniger als 500 Beiträge gezahlt, so werden für die fehlenden Wochen Beitragswochen der ersten Lohnklasse in Ansatz gebracht. Sind mehr als 500 Beiträge gezahlt, so werden die 500 höchsten Beiträge genommen.

Für jede Beitragswoche werden für den Grundbeitrag gerechnet in der ersten Lohnklasse 12 Pf., in der zweiten 14 Pf., in der dritten 16 Pf., in der vierten 18 Pf. und in der fünften Lohnklasse 20 Pf. Der Steigerungssatz ist für jede Beitragswoche in der ersten Lohnklasse 3 Pf., in der zweiten 6 Pf., in der dritten 8 Pf., in der vierten 10 Pf. und in der fünften Lohnklasse 12 Pf. Der Steigerungssatz wird genau nach der Anzahl der Beitragswochen berechnet.

Hat der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes Kind um ein Fünftel der Rente, steigt aber höchstens auf das anderthalbfache derselben. Zu den Witwen- und Waisentrenten zählt die Versicherungsanstalt drei Zehntel, zu den Waisentrenten für eine Waise drei Zwanzigstel, für jede weitere Waise ein Vierzigstel des Grundbeitrages und des Steigerungssatzes der Invalidenrente, die die versicherte Person bezogen oder bezogen hätte. Als Witwengeld wird das zwölfte der monatlichen Witwenrente beim Tode des Versicherten, als Waisenzuschuß das achtfache der monatlichen Waisentrente bei Vollendung des 15. Lebensjahres gezahlt. Die Renten der Hinterbliebenen dürfen zusammen nicht mehr betragen als das anderthalbfache der Invalidenrente, die Waisentrenten nicht mehr als die Invalidenrente. E. B.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Hafenarbeiterstreik in Emden.

Seit dem 19. Mai streiken sämtliche im Emdener Hafen beschäftigten Arbeiter. Der Streik wurde durch die fortgesetzten Tariffrühe und Schikanierungen der Unternehmer veranlaßt. Im Hafen herrscht Archaismus. Im Jahre 1910 hatte der Transportarbeiterverband mit dem Emdener Speditionfirmen einen Tarif abgeschlossen, der am 31. Dezember 1913 abläuft. Im Juli muß nun ein neuer Tarif abgeschlossen werden. Die Unternehmer wußten, daß sie mit Forderungen der Arbeiter zu rechnen hatten, und versuchten daher mit allen Mitteln eine Zerpfütterung in der Arbeiterfront herbeizuführen. Da Emden bekanntlich als neuer Auswandererhafen aufzusehen ist, so fanden sie verständnisvolle Unterstützung bei den großen Abschieden in Hamburg und Bremen. Schnell fanden sie Anschluß an den Hamburger Hafenbetriebsverein. Als erfrigte Bundesgenossen dürfen auch die Hänen des Schlichtfeldes nicht fehlen. Vergeblich waren bisher die Versuche der „christlichen“ Gewerkschaften, in Ostfriesland festen Boden zu gewinnen. In dem geordneten Sinn der öffentlichen Arbeiter schickte alle aufgewandte Liebesmüh. Jetzt aber glauben sie ihre Zeit gekommen. Bestärkt wurden sie durch die Leiter der evangelischen Arbeitervereine, die auch nicht zu recht mit ihren Organisationen vorwärtskommen wollen. Die geistlichen Leiter scheitern sich nach einem reich-fröhlichen Kampfe, um dadurch ihre Reiben zu füllen. Einen Helfer fanden sie hierbei in einem ehemaligen Mitglied des Transportarbeiterverbandes, der wegen seiner Umtriebe vor einigen

Zeit aus dem Verbanne ausgeschlossen war. Dieser Arbeiter, der, nebenbei bemerkt, nun von den „Christlichen“ als Märtyrer des „roten Terrors“ gefeiert wird, hatte den Unternehmern und auch den „christlichen“ Führern vorgeschlagen, daß mit ihm sofort einige hundert Mitglieder des Transportarbeiterverbandes das rote Joch abschütteln und sich zum „christlichen“ Verband überlassen, um so durch Verrat der eigenen Massengenosse zu erreichen, was bisher die eifrigste Werbearbeit der „Christlichen“ nicht vermochte. Doch die Probe auf dem Erempel fiel jämmerlich aus. Nur etwa 20 Mann, für die schwere Feldarbeit wenig geeignet, ließen sich zu der Judasrolle verleiten. Die Vorkasse geben sich viele Mühe, Arbeiter aus anderen Betrieben zu bewegen, ihre Stellung aufzugeben und Streiklocherdienste zu verrichten. Datschenschnur versuchen die Frauen der Streikenden zu bestimmen, daß diese ihre Männer bestrafen. Aber alles ist vergeblich. Angewiesene Werbeanzeigen sind nicht gewachsen. Der Streik ist hermetisch abgeschlossen und die ganze Werbanmerie aus Christland weist zum Schluß der Arbeitswilligen in Emden; jedoch fand sich bisher noch keine Gelegenheit für sie zum Eingreifen. Durch ruhiges Ausscharren im Streik werden die Arbeiter den Unternehmern schon den allzu Preisentwurf ins Gedächtnis rufen und den Kampf zu einem guten Ende führen.

„Erfolg“ des „christlichen“ Straßenbahnerstreiks im Saarthal.

Am 22. August 1911 traten die Straßenbahner des Saarthals unter Führung des „christlichen“ Staats-, Gemeinde-, Verkehrs- u. Arbeiterverbandes mit den 13 000 Mitgliedern und 72 000 Mark Schulden — gegenwärtig in einen Streik, der aber noch an demselben Tage „Siegereis“ beendete wurde. In der von den W. Gladbacher Demagogen geleiteten Zentrumspresse konnte man lange „Siegesbulletins“ lesen und wie „praktische Gewerkschaftsarbeit“ geleistet wird. Ein Tarifvertrag war abgeschlossen, Vorkassezahlung zugesichert, die Dienstzeit sollte verkürzt werden, Anerkennung der Organisation, natürlich nur auf „christlich-nationaler“ Grundlage, zugesagt, und solche „schöne Erfolge“ mehr! Doch das Unglück schreitet schnell und „christliche“ Wunden haben recht kurze Heile. Die Arbeiter wollten die „Erfolge“ nun auch sehen, von denen sie alle Tage in der Zentrumspresse lasen, und als diese „Erfolge“ nicht allein ausblieben, sondern die Direktion eine verschlechterte Dienstordnung einführt und Entlassungen vornimmt, entlassen neue Urkunden und Empörungen, die am 27. September erneuert, und wiederum unter Kontraktbruch, zum Streik führten. Die „Christlichen“ beschloßen am 28. September unter Führung des Gesamtverbandes Generalsekretärs Baktrusch „einmütig“, sofort in den Streik zu treten, und als ein freigeorganisierter Straßenbahner vor diesem Beschluß warnen wollte, weil die Angehörigen mit ihrer Funktion eventuell sogar für den Schaden haftbar gemacht werden könnten, wurde ihm vorgehalten, er wolle „durch Sinecure in der Politik die Eingekerkerten“. Die „christlichen“ Generalsekretäre Baktrusch, Tremmel, Engel, Väder, Olmer und u. a. erklärten, die Direktion sei kontraktbrüchig geworden, sie habe den „Tarif“ nicht gehalten, mithin dürfe sie den Angehörigen nichts schulden. Der „christliche“ Verband stehe mit seiner ganzen Kasse, also mit 72 000 Mark Schulden, hinter den Streikenden! Der Streik wurde ziemlich einheitlich und stand bis zum 1. Oktober sehr gut, an welchem Tage die Streikenden, die sich auf einen längeren Kampf gefaßt machten, die Unkenntnisfrage geregelt wissen wollten. Dieser Frage widmen jedoch die wortreichen und redigierten Generalsekretäre aus, woraus die Streikenden mit Recht schloßen, daß überhaupt nicht an Unterhütung zu denken sei. Am 2. Oktober räumte alles zur Arbeit, der Streik brach vollständig zusammen, die Straßenbahner wurden mit Lohn und Spott empfangen, wie sie auch so dumm sein könnten, solchen Sprücheln nachzugehen und sich einer Organisation anzuschließen, die kein Geld habe! Jeder, der wieder eingestellt wurde, mußte 50 Mark der alten Kautions als Schadenersatz für verfallene erlösen und 100 Mark neue Kautions stellen, da die Kautionssumme von 100 auf 150 Mark erhöht würde, und dazu noch unterjährig erklären, seiner Organisation anzugehören, noch niemals beizutreten. Etwa 70 Mann wurden gemäßregelt und diesen für Kontraktbruch und Schadenersatz 50 Mark von der Kautions in Abzug gebracht. Die Gemäßigten erhoben Klagen gegen die Straßenbahngesellschaft, forderten die Rückzahlung der einbehaltenen Kautions und machten geltend, die Direktion habe den „Tarif“ gebrochen. Dafür sollten die „Christlichen“ den Beweis erbringen, daß sie jedoch schuldig blieben, weil „christliche“ Wunden noch lange keine Talsachen sind und ein Tarifvertrag bestand nur in ihrer Phantasie. Die Zivilkammer des Landgerichts Saarbrücken hat am 24. Mai die Klagen der Straßenbahner kostenpflichtig abgewiesen, hat also der Direktion das Recht zugesprochen, den streikenden Straßenbahner für vier Streiktage 93 Mark als Schadenersatz von der gestellten Kautions einzufordern. Werden die „christlichen“ Gewerkschaften den von ihnen so schwächlich behagten und betrogenen Straßenbahner nun die abgehaltene Strafen von je 93 und 50 Mark erlegen? Das wäre in diesem Falle nicht nur eine recht „christliche“ Tat, sondern sie sind moralisch dazu verpflichtet, denn sie sind reichlich und eindringlich gemacht worden. Demals gingen die tollhäßlichen Generalsekretäre mit fovernerer Weringsschönung über die Warnungen und Mahnungen der freigeorganisierter Straßenbahner zur Tagesordnung über. Und doch hatten diese Recht.

„Christlicher“ Terrorismus.

Seit Beisehen der „christlichen“ Streikbrüchigergewerkschaften heulen die W. Gladbacher Demagogen fortgesetzt über den Terrorismus der freien Gewerkschaften, erfinden Terrorismusfälle, wo es keine gibt, aber selbst handeln sie unbedingt nach dem Grundjah: „Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein!“ Der christliche Grundjah: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ hat im W. Gladbacher „Christentum“ noch niemals gegolten. In Köln-Chrenfeld wird die St. Josefstraße renoviert. Es wurden an dem Bau auch einige freigeorganisierte Bauarbeiter beschäftigt. Kürzlich jagte nun der Unternehmer Köttgen zu diesen: „Hören Sie mal, Sie suchen sich am besten anderweitig Arbeit, Sozialdemokraten dürfen hier an der Kirche nicht arbeiten.“ Die Leute sind dann auch entlassen worden. Einen Vertreter des Bauarbeiterverbandes, der den Unternehmer Köttgen wegen des Vorfalls befragte, wurde von diesem gesagt, er habe an Drängen des Kirchenvorstandes die Leute entlassen müssen. Der Terrorismus liegt also klar zutage. Nur weil die Leute dem Deutschen Bauarbeiterverband angehören, vielleicht nicht einmal Mitglied der sozialdemokratischen Partei sind, werden sie brotlos gemacht. Schließlich genügen sie auch noch ihren religiösen Pflichten durch Kirchgang. Freigeorganisierte Arbeiter sollen also an Kirchen nicht arbeiten dürfen. Die Steuern der in Köln noch zu Zehntausenden der katholischen Kirche angehörigen freigeorganisierten Arbeiter trägt dieselbe Kirche aber gerne ein. Es ist daher das gute Recht dieser Arbeiter, gegen den kirchlichen Terror Einspruch zu erheben. Es ist übrigens bestimmt anzuschauen, daß der Kirchenverband nicht aus sich selbst gehandelt hat, sondern daß der „christliche“ Bauarbeiterverband dahinter steht. Ein Angehöriger dieses Verbandes fand sich kürzlich auf dieser Baustelle ein, erkundigte sich nach dem Organisationsverhältnis, und die damals noch beschäftigten freigeorganisierten Arbeiter ahnten gleich, daß nun ihre baldige Entlassung kommen würde.

Internationale Kundgebung.

Die belgischen Gewerkschaften im Jahre 1912.

Der kommende belgische Gewerkschaftsjahresbericht, der am 15. Juni in Brüssel beginnt, darf nicht nur deshalb besonderes Interesse beanspruchen, weil er noch dem letzten beendeten Generalstreik eine Gesamtchau der Organisationen bilden und die Lehren dieser großen Bewegung zu kristallisieren suchen wird, sondern auch vornehmlich deshalb, weil gerade das vergangene Jahr eine Periode reger gewerkschaftlicher Entwicklung und Neugestaltung für die belgischen Arbeiter bedeutete. Seit einigen Jahren hat sich eine Reihe belgischer Gewerkschaften bemüht, ihren Organisationen die Lehren und Anregungen der Bewegung im Ausland zu vermitteln. Besondere Studienreisen von Gewerkschaftsfunktionären wurden zu diesem Zweck, z. B. nach Berlin, veranstaltet, desgleichen gewerkschaftliche Vorträge deutscher und französischer Gewerkschaftler, die in verschiedenen größeren Orten Belgiens stattfanden. Diese und andere Vorarbeiten haben auf allen Gebieten der Arbeiterbewegung schon erhebliche Früchte gezeitigt. Das läßt sich auf den ersten Blick auch bei den Gewerkschaften konstatieren. Wenn im letzten Jahre haben sich in sieben Betrieben bezw. Industriezweigen die bisher nur lose federierten Gewerkschaften zu Zentralverbänden zusammengeschlossen, die hohe Beiträge für Kampf- und ausgedehnte Unterhaltungsarbeiten erbrachten. Mit Stolz weist der Bericht der Gewerkschaftskommission darauf hin, daß nur noch fünf Föderationen übrig blieben, die den Schritt zur Zentralisation noch nicht getan hätten. Zentralverbände im Anstich an die Gewerkschaftszentrale bilden sich im Jahre 1912 in der Schmelzindustrie, im Lithographiegewerbe, für die öffentlichen Betriebe, für das Baugewerbe, die Bekleidungsindustrie und für die Lebensmittelindustrie, doch wollen die

Väter dem letzteren Zentralverbände bisher nicht beitreten. Die Arbeit der freien Gewerkschaften, die der Arbeiterpartei bezw. der Gewerkschaftszentrale angeschlossen sind, wird ungemein gehemmt durch die gelben sogenannten „christlichen“ Gewerkschaften, die nach deutschem Muster von katholischen Geistlichen im Bunde mit Unternehmern ins Leben gerufen sind, und die sich jeder obrigkeitlichen Praxition erwehren. Das letztere ist sehr leicht verständlich, wenn man bedenkt, daß sie ihre Hauptaufgabe in der Bekämpfung der modernen Arbeiterbewegung, auch durch den organisierten Streikbruch, erblicken. Ihr Leiter, der Vater Mäken, veröffentlicht zwar Mitteilungsblätter, die aber in keiner Weise nachkontrolliert werden können, da alle anderen Details unversehentlich bleiben. In Nachfolgendem haben wir seine Reden denen der Gewerkschaftszentrale gegenübergestellt. Es betrug die Gesamtmitgliedszahl der freien Gewerkschaften, der Arbeiterpartei angeschlossen 1908: 67 558, 1910: 68 844, 1912: 110 082; die der „christlichen“ oder gelben Gewerkschaften 1908: 39 517, 1910: 40 728; 1912: 82 701.

In die Gewerkschaftszentrale wurden für 110 082 Mitglieder Beiträge abgeführt. Im Jahresrückblick betrug ihre Mitgliederzahl 131 000. Auch wenn man die unkontrollierbaren Zahlen des „christlichen“ Sekretariats zugrunde legt, so muß man mindestens für die Eisenbahner und Wanderarbeiter, d. h. solche Landbewohner, die in jedem Sommer jenseits der Grenze in Frankreich landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten pflegen, etwa 24 000 in Abzug bringen, da diese Gruppen keineswegs als Gewerkschaften angesehen werden können. Nummeriert zeigt die Gegenüberstellung, welche schlimme Folgen die Zerpfitterungsparole der Geistlichen für die belgischen Arbeiter schon gehabt hat. Besonders schlimmen Einfluß hat die Zerpfitterung naturgemäß auf die Lohnbewegungen. Es spricht sehr für die Exaltation und Taktik der freien Gewerkschaften, daß sie trotz alledem in den 140 Arbeitsniederlegungen, über die der Zentrale berichtet wurde, 85 mit vollem und 19 mit teilweise Erfolge beenden konnten, während nur 20 oder 22 Prozent mit einem Misserfolge schloßen. Die Finanzen der freien Gewerkschaften weisen ebenfalls eine Verbesserung auf. Von 21 angeschlossenen Verbänden berichten 18, deren Jahreserträge zusammen 2 422 500 Francs, ihre Ausgabe 1 708 830 Francs, ihr Kassenbestand 1 498 140 Francs betrug. Nicht Gewerkschaften beruflichen offizielle Organe in französischer Sprache, davon zwei halbmonatliche, fünf monatliche und einwöchentliche, zehn haben solche in flämischer Sprache, wovon eins wöchentlich, zwei halbmonatlich und sieben monatlich erscheinen; zehn andere Organisationen besitzen Monatsblätter in beiden Sprachen, während das Monatsorgan der Seefleute gar vier Sprachen: französisch, flämisch, deutsch und englisch, aufweist. Angestellte Beamte zählen die freien Gewerkschaften jetzt 101. Es geht vorwärts mit der belgischen Gewerkschaftsbewegung, das zeigt schon zur Genüge diese kurze Uebersicht.

Knappschäftliches.

Versuche zur Abschaffung der Knappschäftlichen Invalidität.

Nach dem preussischen Knappschäftsgesetz und nach der alten Praxis der Knappschäftsbereine hat der Bergmann Anspruch auf Knappschäftrente, wenn er berufsinvalid ist. Als berufsinvalid galt jemand, der nicht mehr imstande war, die unterirdischen Bau- und Reparaturarbeiten oder diesen gleichwertige Arbeiten über Tage auszuführen.

Der erste, leider geglückte Versuch, diesen Grundjah einzuschneiden, bot sich den Knappschäftsbereinen, als von einem „überholten“ Rechtschäftsbeamten des „christlichen“ Gewerkschafts die bestmögliche Klage in Sachen Götzel-Steckrade wegen Augenentzündung eingereicht wurde. Jetzt konnte sich der Bochumer Knappschäftsberein durch ein Urteil des Oberlandesgerichts befreiben lassen, daß er nicht mehr an alle Augenentzündungen, sondern nur noch an die Mente zu zahlen habe, die auch über Tage nur noch teilweise arbeitsfähig sind. Wer über Tage zu allen Arbeiten fähig ist, kann nach der genannten Entscheidung keine Mente verlangen. Selbstverständlich kann selbst der, der über Tage zu allen Arbeiten fähig ist, das nicht mehr verdienen, was er in der Grube durch Bau- und Reparaturarbeiten verdient hat. Die Lebertagsarbeiten werden im Ruhrgebiet durchschnittlich um 2 Mark niedriger bezahlt, wie die unterirdischen eigentlichen bergmännischen Arbeiten. Sie sind somit nicht den eigentlichen bergmännischen Arbeiten gleichwertig und darum ist die Entscheidung in Sachen Götzel in der Praxis eine erhebliche Einschränkung des Begriffs der Berufsinvalidität.

In anderen Knappschäftsbereinen geht man noch weiter als im Bochumer, so z. B. im Mansfelder. Dort werden die Bergleute, die über Tage nicht mehr mitkommen können, über Tage beschäftigt, und zwar auch diejenigen, die nicht an Augenentzündungen, sondern an anderen Krankheiten leiden. Können die Leute über Tage noch arbeiten, wird die Arbeit an der Leberauf, denn die Leute müssen die zu Tage geförderten Kupferschleier von taubem und minderwertigem Gestein reinigen und das gute Erz zerklüften, dann wird Knappschäftrente nicht gezahlt. Verzichtlich von selbst, daß an dieser Arbeit weniger als in der Grube verdient wird.

Der Mansfelder Verein verweigert selbst dann noch die Knappschäftrente, wenn nach den Gutachten der Ärzte erwiesen ist, daß 50 Prozent Verminderung der Arbeitsfähigkeit vorliegt.

Er prüft sich darauf, daß auch dann, wenn die Arbeitsfähigkeit rund zur Hälfte verloren sei, immer noch Klauarbeit verrichtet werden könne. Diesen Standpunkt hat er in einer Sache verfochten, deren Einzelheiten wir den Lesern kurz mitteilen wollen.

Der 46 Jahre alte Bergmann E. fand nach seiner Magerregelung in Mansfeld Arbeit auf einer Zeche im Ruhrgebiet. Der Bochumer Verein weigerte sich aber, ihn als aktives Mitglied zu übernehmen, denn E. sei nicht gesund genug und als Invalide anzusehen. Darauf verklagte der Mann, der seinen Zustand erheblich überschätzte und keine Hoffnung hegte, vom Mansfelder Verein schon Knappschäftrente zu erhalten, den Bochumer Verein auf Anerkennung der Mitgliedschaft. Das Dortmund Oberverwaltungsamt trat aber der Ansicht des Bochumer Vereins bei. Damit war durch Nichterspruch E. für nicht einzureichendfähig und damit zum Invaliden erklärt. Gestützt auf dieses Urteil, verlangte nun der Mann vom Mansfelder Verein Knappschäftrente. Aber nun ging das Bürger erst los. Zwar lagen dafür, daß E. wegen Arterienverkalkung und Herzleiden zu 50 Prozent arbeitsunfähig sei, nicht nur das Gerichtsurteil, sondern auch die Gutachten des Revierarztes, der letzte des Krankenhaus in Linden-Nuß, des Knappschäftsoberarztes Dr. Lindemann und der letzte des Krankenhaus Vergamannshöhe vor, aber das alles genügte dem Mansfelder Verein nicht. Er ließ sich von dem Manne am Oberverwaltungsamt in Halle verklagen.

Im dieses war mittlerweile derselbe Richter berufen worden, der in Dortmund den Kameraden für Knappschäftsinvalide im Sinne des Bochumer Statuts erklärt hatte. Dieser Richter hatte nun zum zweiten Male über die Invalidität des Kameraden zu entscheiden. Da er sich in Dortmund schon festgelegt hatte, glaubte der Arbeiter an ein sicheres Gewinnen. Doch es kam anders. Der Mansfelder Verein ließ sich durch einen Arzt ein Gutachten ausstellen, nach welchem bei 50 Prozent Arbeitsunfähigkeit immer noch Klauarbeit verrichtet werden könne. Das Haller Oberverwaltungsamt bezeichnete diesen Arzt als Autorität und entschied, daß, weil der Arzt gesagt habe, der Mann sei zu den Klauarbeiten noch fähig, auch keine Knappschäftrente verlangt werden könne. Der erwähnte Mann war also für den Bochumer Knappschäftsberein Invalide, für den Mansfelder aber nicht. Er gehörte seiner Kasse an und bekam auch keine Rente. Da er versicherungspflichtig war, verlegte dieser Zustand die gesetzlichen Bestimmungen über Zwangsversicherung.

Das Oberlandesgericht in Berlin sah sich dem auch diese Widersprüche, in welche die Sache durch die verschiedenen „Aufstellungen“ über den Begriff der Berufsinvalidität geraten war, etwas genauer an und entschied dahin, daß der Kläger auch vom Mansfelder Verein als Invalide anzuerkennen sei. Er leide nach den Feststellungen der Bochumer Ärzte an einer Erkrankung des Herzmuskels und an einer Erkrankung des Schlagaderhitzens, die ihn nicht mehr befähige, schwere Arbeit ohne Gefährdung seines Lebens auszuführen. Es erkannte damit an, daß bei 50 Prozent Arbeitsbeschränkung Knappschäftsinvalidität vorhanden sei.

Die Kameraden des Mansfelder Vereins tun in Zukunft gut, wenn ein Arzt die Fähigkeit zur Verrichtung der Klauarbeit auspricht, auch die Feststellung der prozentualen Beschränkung der Arbeitsfähigkeit zu verlangen, um damit dem künftlichen Weg des Mansfelder Vereins zur Einschränkung der Knappschäftsinvalidität ein Hindernis entgegenstellen zu können.

Dem klägerischen Kameraden, welcher in Dahlhausen wohnt, mußten 605 Mark rückständiger Rente nachgezahlt werden. Außerdem erhält er seine monatliche Rente weiter, weil — er Verbandsmitglied ist.

Mißstände auf den Gruben.
Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Gesellschaft (Mansfelder Gewerkschaft). Die Bestrafungen nehmen einfach überhand. Bei den geringsten Kleinigkeiten werden die Leute mit einem halben Sachlohn bestraft. Es ist vorgekommen, daß eine Kameradschaft in einem Monat dreimal bestraft wurde. Die Beamten, die diese Strafen festsetzen, scheinen keine Ahnung zu haben, wie schwer es den Arbeitern wird, bei den doch sovielen niedrigen Löhnen auszukommen. Und dabei entkommen diese Leute doch selbst den Arbeitereisen und haben es meist nur unter großen Entbehrungen zum Beamten gebracht. Aber die Schuld liegt bei dem Arbeiter selbst. Warum haben sie sich in so großer Zahl in den gelben Verein pressen lassen? Bei dieser Gelegenheit möchten wir gleich mit auf das Verhalten eines früheren Verbandsmitgliedes hinweisen. Dasselbe gebot sich während seiner Verbandsmitgliedschaft am radikalsten und hat damit manche unliebsame Störung hervorgerufen. Offenbar war es ihm nur um eine Stellung beim Verbandsamt zu tun; als er sah, daß es damit nichts wurde, ist er mit Surra ins gelbe Lager abgeschwenkt und nimmt nun die erste Gelegenheit wahr, um sich dort bemerkbar zu machen. Als am 18. Mai die buraprotostischen Vereine das Mandat an das Jahr 1913 durch Unzug setzten, durfte auch der Ex-verbandsleiter nicht fehlen. Nun, das kann er mit sich selber ausmachen, ob dadurch die gelbe Gesellschaft an Ansehen gewinnt, ist sehr fraglich. Eine andere Sache ist es, wenn er fortgesetzt Verleumdungen gegen den Verband ausstößt, wovon kein Wort wahr ist. Wir richten die dringende Mahnung an ihn, das zu unterlassen, sonst müssen wir andere Seiten gegen ihn aufziehen. Die Mitglieder ermahnen wir, nicht auf das Geschwätz zu hören und ihm bei etwaigen Missgriffen die richtige Antwort zu geben.

Königreich Sachsen.

Gottes-Gilte-Schacht, Delsnik im Erzgebirge. Unter dieser Ueberschrift bringt der Bergknapp des Streikbrüchigergewerkschafts eine Notiz, ist aber zu selig, um zu sagen, was eigentlich los ist. Es wird in dieser Notiz von einem Zimmerling W. gesprochen, der es abseht, ein Gefinnungsmitglied der „gebildeten“ Genossen zu sein. Wir wollen zunächst feststellen, wenn man anderen Bildung in Gänsefüßchen vorhält, darf man als besser gebildet sein wollender Mensch nicht der Verfasser dieser „Bergknappen“-Notiz sein. Es gibt ja bekanntlich Menschen, deren Beruf es ist, zu schwindeln und zu verlocken. Wir wissen nicht, ob jener W. zu dem Duhend Mitglieder gehört, die der Streikbrüchigergewerkschaft im hiesigen Revier hat. Was wir aber wissen, ist, daß W. ein eifriges Mitglied der gelben Bergvereine ist. Wir beneiden den Streikbrüchigergewerkschaft nicht um solche tapfere Kämpfer für — das Grubenkapital. Dann wird in der Notiz davon gesprochen, daß W. in der Grube bedroht und nur durch Eingreifen anderer Kameraden ein größeres Unglück verhütet worden wäre. So viel Worte, so viel Lügen. Man muß sich wahrlich wundern, daß „Christen“ so schwindeln können. Dieser W. hat vor kurzem in der Grube zum Kaffeewärmer zweimal Feuer angezündet! Wir wollen darauf verzichten, diesen „Christenfreund“ beim richtigen Namen zu nennen, sonst könnten wir ein Bild aufstellen, wie es interessanter sein zweites geben würde. Unser „Janatismus“, von dem in der Notiz geschrieben wird, geht nicht so weit, um zu vergessen, daß auch dem Gegner gegenüber, und wenn er selbst der größte Lump ist, die Wahrheit respektiert werden muß. Dem Schlußjah, daß sich vernünftige Bergarbeiter nicht nur mit Absicht, sondern mit tiefster Verachtung von einer solchen Gesellschaft abwenden müssen, die weiter nichts als Arbeiterverrat an ihren Kameraden übt, pflichten wir vollkommen bei. Wer tagtäglich anfehen muß, was für traurige Gestalten und Charaktere diese Lieblinge der Arbeiterfeinde sind, wer sie kennt, diese erbärmlichen Kreaturen, die nur alles das tun, was die Unternehmer zur Niederhaltung der Arbeiterlosse wünschen, wer weiß, daß die schlimmsten Gelben kaum die Konkurrenz mit diesen Schmierklappen, Kriechern und Demagoganten aushalten können, der kann sich nur freuen, wenn im „Bergknappen“ aufgefördert wird, daß dieses Geklatter Anschlag an den Gewerkschaften suchen soll. In eine Streikbrüchigergewerkschaft passen diese sehr gut hinein. Dummbreit, Schlichtigkeit, Sinterlitz und Niedertracht sind bei manchen Menschen die besten Eigenschaften und für diese ist der „Bergknapp“ das beste und richtige Nachorgan.

Aus dem Kreise der Kameraden.
Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sicherheitsmännerwahl.

Auf Jede Blumenthal III u. IV fanden am 6. Mai d. J. Ersatzwahlen der Sicherheitsmänner in drei Revieren statt, die folgendes Resultat zeigten:

In Revier 1	Verband 22 Stimmen, Christl. Gewerkschaft 9 Stimmen
" 11	" 31. " 7.
" 12	" 14. " 0.

Es wurden mithin in allen drei Revieren für den Verband 67, für den „christlichen“ Gewerkschaft 16 Stimmen abgegeben. Sämtliche drei Mandate fielen unserem Verbands zu.

Kamerad Meyer und der Gerichtsstus.

Der frühere Verbandsführer Johann Meyer, der im Essener Meinesprozess vom 12. bis 17. August 1895 zu 3½ Jahren Zuchthaus verurteilt wurde und diese Strafe nebst einem halben Jahre Untersuchungsarrest abtun mußte, dann im Wiedererhebungsverfahren am 3. Februar 1911 freigesprochen wurde, hatte nach seinem Freispruch vom Gerichtsstus gefordert Erhebung seines Verdienstausfalls bis zum April 1899 in Höhe von 11 400 Mk. und ferner von 1913 ab bis an sein Lebensende eine jährliche Rente in Höhe seines Gehalts, das er als Verbandsführer bezog. Durch Verfügung des Justizministers wurde die Entschädigung Meyers auf 7200 Mark festgesetzt, seine weiteren Ansprüche aber abgewiesen. Meyer erhob durch Rechtsanwalt Frank in Dortmund Klage gegen den preussischen Justizstus. Zur Begründung machte er geltend, bei seiner Einlieferung in das Zuchthaus sei er ein vollständig gesunder Mensch gewesen. Aber schon während der Strafhaft sei er gesundheitlich gänzlich zusammengebrochen. Während dieser Zeit seien seine Frau, sein Kind und sein Schwiegermutter, der während seiner Abwesenheit für Frau und Kind gesorgt habe, gestorben, wie er entnehmen müsse, aus Gram über sein Unglück und seine Schande. Nachdem er im April 1899 aus dem Zuchthaus entlassen worden sei, habe er versucht, seine Arbeit als Kassierer beim Bergarbeiterverband wieder aufzunehmen, jedoch habe er schon nach kurzer Zeit die Stelle wieder aufgeben müssen, da er unter jeder Anstrengung zusammengebrochen sei und auch sein Gedächtnis stark gelitten habe. Ingefallt verlangte er für die Zeit bis zum 1. April 1913 nach Abzug der gezahlten Entschädigung von 7200 Mark noch die Summe von 33 460 Mark. Die ihm vom Bergarbeiterverband gezahlte Beiträge von monatlich 75 Mk. brauche er sich nicht anrechnen zu lassen, da es sich hier nicht etwa um einen Anspruch gegen den Verband handele, sondern nur um eine Unterhaltung, die der Verband gewährt habe, ohne auch nur moralisch verpflichtet gewesen zu sein. Ferner begehrte er vom 1. April 1913 ab bis an sein Lebensende eine Jahresrente in Höhe von 1980 Mk. Dieser Betrag entspreche der Summe, auf die sich sein Einkommen befragen haben würde, wenn er gesund und beim Bergarbeiterverband bis heute geblieben wäre. Der beklagte Justizstus, vertreten durch den Oberstaatsanwalt in Hamm, beantragte Klageabweisung. Die an den Kläger gezahlte Entschädigungssumme von 7200 Mk. habe auch den Ertrag des Vermögensschadens mit ungeschöhen, den er in dem sich an die Strafvollstreckung anschließenden Zeitraum bis zum 1. April 1900 erlitten habe. Der Stus beschränkt, daß der jegliche Krankheitszustand auf die erlittene Strafhaft zurückzuführen, sowie daß Meyer schon während der Strafvollstreckung krank gewesen sei. Die Zivilkammer des Landgerichts Dortmund hat nun dem Kameraden Meyer weitere 13 953 Mk. zugesprochen, so daß Meyer insgesamt 21 153 Mk. erhält. Weiter wurde dem unzufriedigen Verurteilten eine jährliche Rente von 1980 Mk. bis zu seinem 65. Lebensjahre zugesprochen.

Das Gericht hielt für erwiesen, daß Meyer als völlig gesunder, kräftiger Mann in das Zuchthaus eingeliefert worden, nachdem aber

Notiz eines Terroristen.

Nach der Ermordung des österreichischen Reichsrats- und Landtags- abgeordneter Schubert

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Ausperrung im Siegerland.

Sisher haben wir Ausperrungen im Bergbau noch nicht erlebt, haben sie auch nicht für möglich gehalten

Einmütig wurde beschlossen, den von der Verwaltung hingevo- renen

Trotzdem die ganze Belegschaft bis auf „drei Mann“ im Gewer- verein

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Schließt die Zufestfälle

Während des oberösterreichischen Bergarbeiterstreiks hat die Polizei-

Bei Beginn des oberösterreichischen Bergarbeiterstreiks hatte

Vier Wochen sind diese Zufestfälle geschlossen gewesen und in

Saargebiet und Reichslande.

Offenes Schreiben an den Herrn Bergrat!

Herr Oberbergat! Die Bergarbeiter des Saargebietes beschwerten

frage Martin betr. Mithände auf Schacht Theodor im esch-loth-

Die Stummische Schachtanlage auf den Schläfelfebern.

Am Landkreise Metz, einige hundert Meter von der französischen

Aus dem Lager der päpstlich Gebuldeten.

Gegen die M.-Gladbacher Papstverleumder

wendet sich die „Germania“ Nr. 252 vom 4. Juni d. J. und Anlaß

Das katholische Deutschland und vor allem sein Alerus werden

Die „Germania“ hat recht. Es ist das Milieu, aus dem solche

Christliche Arbeiterinteressenvertretung in einer Krankenliste.

In der vor kurzem abgehaltenen Generalversammlung der Kob-

Monats-Abrechnung.

Für den Monat April 1913 hatten folgende Zahlstellen und

- Bezirk Saar und Mosel: Alfen 280,50, Alfede 40,30, (Mai) 32,40, Alen-

